Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat | **26.5134.01**

Finanzkommission
Basel, 28. Mai 2026
Kommissionsbeschluss vom 28. Mai 2026

Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2025

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2025 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1. AUFTRAG UND VORGEHEN 4

2. JAHRESRECHNUNG 2025 5
2.1 Finanzielle Eckwerte 5
2.2 Erfolgsrechnung 7
2.3 Bilanz 13
2.4 Investitionsrechnung 15
2.5 Verschuldung 16
2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle 17

3. WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2025 DURCH DIE FINANZKOMMISSION 20

4. GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN 23
4.1 Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität 23
4.2 Projektmanagement und Investitionssteuerung 23
4.3 Digitalisierung und IT-Steuerung 23
4.4 Basler Standortpaket und OECD-Mindestbesteuerung 24
4.5 Energie- und Unterhaltskosten 26
4.6 Basler Kantonalbank 26

5. FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN 28
5.1 Präsidialdepartement 28
5.1.1 «Transferdepartement» 28
5.1.2 Grossanlässe prägend 28
5.1.3 Geplanter Umzug in die alte Hauptpost 29
5.1.4 Kunstmuseum 29
5.2 Bau- und Verkehrsdepartement 30
5.2.1 Verschiebung oder Verspätungen von Vorhaben der BVB 30
5.2.2 Künftige Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums 31
5.2.3 Rückwirkende Einforderung von Kantonsbeiträgen für die U-Abos 31
5.2.4 Velo-Spot 31
5.2.5 Wenige geeignete Standorte für Sonnenschirme 32
5.2.6 Erteilte Betriebsbewilligungen sinken 32
5.2.7 Mindereinnahmen Gewerbekehricht 32
5.2.8 Viele GMI-Projekte in der Planungsphase 33
5.3 Erziehungsdepartement 33
5.3.1 Situation der Stellvertretungen und Kostenentwicklung 34
5.3.2 Herausforderungen bei den Lehrmittelkosten 35
5.3.3 Materialzentrale – Rolle und Budgetüberschreitung 36
5.4 Finanzdepartement 37
5.4.1 Digitale Transformation: Geringerer Mittelabfluss trotz stabiler Personalbesetzung 37
5.4.2 Erwartete Effizienzgewinne noch nicht vollumfänglich nachgewiesen 37
5.4.3 Anstieg der Ermessensveranlagungen durch IT-Umstellungen 37
5.4.4 Immobilien Basel-Stadt 38
5.4.5 IT BS 38
5.5 Gesundheitsdepartement 39
5.5.1 Allgemeine Einschätzung zu den Gesundheitskosten 39
5.5.2 Anpassung der Pflegeheim-Tarife 40
5.5.3 Spitex und Angehörigenpflege 40
5.5.4 Gemeinwirtschaftliche Leistungen 41
5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 41
5.6.1 Projektorganisation neu aufgesetzt 42
5.6.2 Keine Fluktuationseinsparungen 42
5.6.3 Neuorganisation des Justizvollzugs 43
5.6.4 Situation bei der Kantonspolizei 43

5.6.5 Hilfsfristen Rettung 45
5.6.6 Grossanlässe und Ressourcenbelastung 45
5.6.7 Rückgang der Bussgelder 46
5.6.8 Personalausbau bei der Staatsanwaltschaft 46
5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt 47
5.7.1 Wirtschaftliche Entwicklung 48
5.7.2 MCH Group 48
5.7.3 Fertigstellung ARA Basel 48
5.7.4 Steigende Arbeitslosenzahlen 49
5.7.5 Fonds zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 49
5.7.6 LIV – Leben in Vielfalt 50
5.7.7 Abweichungen bei der Sozialhilfe 50
5.7.8 Housing First Plus 50
5.7.9 Stärkung der Sozialhilfe 51
5.7.10 Gefährdungsmeldungen 51
5.7.11 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz 51
5.8 Gerichte 52
5.8.1 IT-Strategie der Gerichte («all in / all out») 52
5.8.2 Arbeitsbelastung Gerichte 53
5.9 Behörden und Parlament 55
5.10 Regierungsrat 55
6. ANTRAG 56
GROSSRATSBESCHLUSS 57

1. Auftrag und Vorgehen

Auftrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zur Jahresrechnung 2025.

Mitbericht der BKK

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Rechnung der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

Vorgehen der FKom

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 20. März 2026 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2025 zugestellt. Die Kommission prüfte die Jahresrechnung 2025 im Rahmen einer Klausur am 26. und 27. März 2026. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung. Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle wurden ihr von deren Leiter und deren stellvertretendem Leiter präsentiert.

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten ihre Fragen zur Rechnung schriftlich zugestellt. Nach Eingang der Antworten führte sie zwischen dem 27. April und dem 7. Mai 2026 mit allen Departementen und den Gerichten Hearings durch. Den umfassenden Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle erhielt sie am 11. Mai 2026.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident, Gerichte, Justiz- und Sicherheitsdepartement
Ivo Balmer	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Julia Baumgartner	Präsidialdepartement
Jessica Brandenburger	Vizepräsidentin seit 29.01.2026, Erziehungsdepartement
Tobias Christ	Finanzdepartement
Anouk Feurer	Bau- und Verkehrsdepartement, Gerichte
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Philip Karger	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Vizepräsidentin bis 29.01.2026, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Daniel Seiler	Bau- und Verkehrsdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2. Jahresrechnung 2025

Jahresrechnung 2025

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts des Regierungsrats publizierte Jahresrechnung 2025 besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

Konsolidierte Rechnung erscheint separat

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich auf die Rechnung des so genannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat jeweils zu einem späteren Zeitpunkt. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

2.1 Finanzielle Eckwerte

Gesamtergebnis von 11.9 Mio. Franken

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 weist ein Gesamtergebnis von 11.9 Mio. Franken aus. Budgetiert war, inklusive vom Grossen Rat im Verlauf des Jahres beschlossener Nachtragskredite und Budgetpostulate in Höhe von insgesamt 9.0 Mio. Franken, ein Defizit von 15.6 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis fällt mit einem Defizit von 348.5 Mio. Franken um 84.6 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert. Das Finanzergebnis liegt mit 360.4 Mio. Franken 112.1 Mio. Franken über dem Budget.

Nettoschuldenquote unter null – höhere Bruttoschulden

Das Nettovermögen sank von 413.8 Mio. Franken im Vorjahr um 138.9 Mio. Franken auf gesamthaft 274.9 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt damit wie im Vorjahr unter null bei -0.3 ‰. Die Bruttoschulden stiegen von 3.3 Mrd. auf 3.8 Mrd. Franken.

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2025 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Veränderung Rechnung 25 zu	
				Budget 25	Rechnung 24
Erfolgsrechnung					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'483.2	-3'458.4	-3'257.6	-0.7%	-6.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'386.0	3'428.5	3'319.0	-1.2%	2.0%
Abschreibungen Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge	-251.2	-234.0	-222.6	7.3%	12.9%
Betriebsergebnis	**-348.5**	**-263.9**	**-161.1**	**-32.1%**	**<-100.0%**
Finanzaufwand	-212.9	-132.2	-184.1	-61.0%	
Finanzertrag	573.3	380.6	451.3	50.6%	
Finanzergebnis	**360.4**	**248.3**	**267.3**	**45.1%**	**34.8%**
Gesamtergebnis	**11.9**	**-15.6**	**106.2**	**>100.0%**	**-88.8%**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-469.4	-532.2	-435.1	11.8%	-7.9%
Investitionseinnahmen	52.2	29.3	56.2	77.9%	-7.2%
Saldo Investitionsrechnung	**-417.2**	**-502.9**	**-378.9**	**17.0%**	**-10.1%**
Bilanz					
Umlaufvermögen	5'053.7	-	3'568.1	-	-
Anlagevermögen	11'225.7	-	10'944.1	-	-
Fremdkapital	-9'391.8	-	-7'636.7	-	-
Eigenkapital	-6'887.5	-	-6'875.5	-	-
Kennzahlen					
Finanzierungssaldo	-139.0	-269.6	-38.1	48.4%	>-100.0%
Selbstfinanzierungsgrad	66.7%	46.4%	90.0%	20.3 PP	-23.3 PP
Nettovermögen	274.9	144.3	413.8	90.5%	-33.6%
Nettoschuldenquote (in Promille)	-0.3‰	-0.2‰	-0.5‰	-0.2 PP	0.2 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	3.6%	3.4%	1.3%	-	-
Teuerung	0.5%	1.5%	0.5%	-	-
Zinssätze langfristig	1.2%	1.2%	0.3%	-	-
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	4.3%		3.8%	-	-
Bevölkerungswachstum Basel-Stadt	1.0%	0.3%	0.7%	-	-

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Rechnung 25 / Budget 25	Rechnung 25 / Rechnung 24
Betriebsaufwand	-5'190.4	-5'098.6	-4'571.1	-1.8%	-13.5%
Betriebsertrag	4'841.9	4'834.7	4'410.0	0.1%	9.8%
Betriebsergebnis	**-348.5**	**-263.9**	**-161.1**	**-32.1%**	**<-100.0%**
Finanzaufwand	-212.9	-132.2	-184.1	-61.0%	-15.7%
Finanzertrag	573.3	380.6	451.3	50.6%	27.0%
Finanzergebnis	**360.4**	**248.3**	**267.3**	**45.1%**	**34.8%**
Gesamtergebnis	**11.9**	**-15.6**	**106.2**	**>100.0%**	**-88.8%**
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'483.2	-3'458.4	-3'257.6	-0.7%	-6.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'386.0	3'428.5	3'319.0	-1.2%	2.0%

Überschuss von 12 Mio. Franken

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet in der Jahresrechnung 2025 ein Gesamtergebnis (Überschuss) von 11.9 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) liegt mit 5'403.3 Mio. um 172.5 Mio. Franken über, der Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) mit 5'415.2 Mio. um 199.9 Mio. Franken über dem Budget.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), dem nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE), Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie dem Finanzergebnis.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

ZBE massgebliche finanzielle Steuerungsgrösse

Das ZBE berechnet sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Zumindest auf Ebene Gesamtkanton wird das ZBE immer wieder durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE um 0.7% schlechter als budgetiert

In der Rechnung 2025 fällt das ZBE um 24.8 Mio. Franken oder 0.7 % schlechter aus als budgetiert. Verglichen mit dem Jahr 2024 nimmt es um 225.6 Mio. Franken zu. Gemessen am Budget sind die grössten Zu- und Abnahmen in den folgenden Bereichen zu konstatieren:

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

–11.0	Sozialhilfe
–7.9	Bildung Rückstellungen Altlastensanierung (Hagenau, Dreispitz)
–7.7	Tagesbetreuung
–7.6	Anzahl Schüler, Schülerinnen und Anzahl Lernende
– 6.4	Nachforderung Abo-Subventionen TNW
– 5.9	Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen
– 5.3	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
– 5.3	Mehrkosten IT BS
– 4.9	Stellvertretungskosten Schulen
– 4.5	Staatsanwaltschaft
– 4.3	Strafvollzug
– 4.3	Tagesstrukturen
– 4.2	Einstiegsgruppen für Flüchtlingskinder
– 2.8	Verstärkte Massnahmen
– 2.7	Bussen
– 2.6	Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen
– 2.6	Gewerbekehrricht
– 2.6	Jugendhilfe
– 2.5	IT und Systemtechnik Kapo
– 2.2	Energiekosten, Ausbau Gebäudeflächen Schulen
–1.9	Befristete Massnahmen Volksschule
–1.8	Planungspauschale IBS
–1.8	Spitex-Restfinanzierung
–1.5	Baubewilligungsgebühren
–1.5	Strafgericht
–1.5	Stipendien

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+17.3	Prämienverbilligungen
+8.9	Unterbestand Kantonspolizei
+5.3	UEFA Women's EURO 2025
+4.8	Auflösung Rückstellungen Covid-Bürgschaften
+4.6	Familienmietzinsbeiträge
+4.4	Abgeltungen BVB
+3.3	Ergänzungsleistungen
+3.1	Höhere Einnahmen ESC
+2.8	Unterrichtslektionendach, Entlastungslektionendach
+2.7	Projekt Tintenfrass
+2.6	Ausgleichszahlungen BL Globalbudget ÖV
+2.4	Schäden Haftpflichtversicherung
+2.4	Kompetenzkonto Regierungsrat
+2.3	Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
+2.1	Mehreinnahmen Sport- und Schulanlagen
+1.8	Betriebsergebnis St.Jakobshalle
+1.8	Jugend, Familie und Sport
+1.7	KV Handelsschule
+1.6	Kantonale Schulheime
+1.1	Jobticket
+1.0	Denkmalsubventionen

Weitere Positionen entlasten das ZBE um netto 4.5 Mio. Franken.

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

NZBE nicht steuerungsrelevant

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag sind für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag Finanzvermögen, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt.

NZBE liegt im Budget

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2025 3'386.0 Mio. Franken. Es liegt um 42.5 Mio. Franken unter dem Budget und um 67.0 Mio. Franken über dem Vorjahr. Bezogen auf das Budget gehen die grössten Abweichungen auf folgende Faktoren zurück:

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

–61.0	Quellensteuer ansässige Personen
–51.9	Einkommenssteuern
–40.0	Anteil Ergänzungssteuer
–26.4	Vermögenssteuer
–17.5	Abgrenzung innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich
–17.4	Grundstückgewinnsteuer/Handänderungssteuer
–14.0	Erbschafts- und Schenkungssteuer
–3.8	Quellensteuer

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+98.8	Unternehmenssteuern
+59.0	Anteil direkte Bundessteuer
+15.9	Grundsteuer
+5.0	Abgeltung Staatsgarantie BKB
+3.8	Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer
+3.2	Anteil Gewinnsteuer EuroAirports
+1.3	Mehrwertabgabe

Weitere Positionen belasten das NZBE um netto 0.2 Mio. Franken.

Betriebsaufwand

Betriebsaufwand um 92 Mio. Franken über Budget

Der Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus den Positionen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand. Er beträgt in der Rechnung 2025 insgesamt 5'190.4 Mio. Franken, 91.8 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Hoher Transferaufwand

Mehr als die Hälfte des Betriebsaufwands entfällt mit 2'787.7 Mio. Franken auf den Transferaufwand. Zu diesem gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Gemessen am Vorjahr steigt der Transferaufwand um 447.3 Mio. Franken oder 19.1 % und überschreitet das Budget um 1.6 %.

Die grössten Abweichungen im Transferaufwand gegenüber dem Budget entfallen auf die um 17.5 Mio. Franken höheren Kosten für den innerkantonalen Finanzausgleich, Wertberichtigungen auf Beteiligungen über 13.8 Mio. Franken (Liegenschaften Stiftung für preisgünstigen Wohnraum BS 6.5 Mio. Fr., MCH Group AG 4.4 Mio. Fr., UKBB 2.9 Mio. Fr.), das Massnahmenpaket Tagesbetreuung über 11.6 Mio. Franken, die um 5.3 Mio. Franken höheren Beiträge an die Spitäler für stationäre Behandlungen, die um 4.4 Mio. Franken höhere Kosten in der Jugendhilfe, die um 2.7 Mio. Franken höhere Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen und die um 1.8 Mio. Franken höheren Kosten durch den Anstieg des Leistungsvolumens für die Spitex-Dienstleistungen. Entlastend wirkten sich die um 13.6 Mio. Franken tieferen Prämienverbilligungen und die um 2.3 Mio. Franken tieferen Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus im Globalbudget ÖV aus.

Personalaufwand um 5.6% gestiegen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 83.9 Mio. auf 1'592.5 Mio. Franken (5.6 %). Er überschreitet damit das Budget 2025 um

0.5 %. Die Überschreitung geht zu 7.6 Mio. Franken auf die Personalkosten Lehrpersonen aufgrund höherer Zahl von Schülerinnen und Schülern, zu 4.9 Mio. Franken auf die höheren Stellvertretungskosten bei den Lehrerinnen und Lehrern und zu 2.2 Mio. Franken auf den Ausbau der Tagesstrukturen zurück. Entlastend mit 8.4 Mio. Franken wirken sich die tieferen Arbeitgeberbeiträge an die Krankentaggeld- und die Unfallversicherung aus.

Sach- und Betriebsaufwand über Budget

Mit 570.3 Mio. Franken liegt der Sach- und Betriebsaufwand 5.8 % über dem budgetierten Wert. Verglichen mit dem Vorjahr steigt er um 66.9 Mio. Franken oder 13.3 %. Die um 28.8 Mio. Franken höheren Dienstleistungen und Honorare gehen zu 8.6 Mio. Franken auf den Nachtragskredit für den ESC, zu 8.7 Mio. Franken auf den IT-Bereich und zu 9.1 Mio. Franken auf die Staatsanwaltschaft und den Bereich Haft zurück. Die Wertberichtigungen und Forderungen führten insgesamt zu einem Mehraufwand von 12.0 Mio. Franken, was zu 3.3 Mio. Franken auf die Inanspruchnahme einer Covid-19-Startup-Bürgschaft, zu 3.8 Mio. Franken auf höhere Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung und zu 1.4 Mio. Franken auf das Strafgericht zurückzuführen sind. Beim verschiedenen Betriebsaufwand führt eine Rückstellung über 7.9 Mio. Franken für Altlastensanierungen zu einem höheren Aufwand.

Bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen musste wegen einer Praxisänderung bei der Aktivierung von Grundstückanschlussleitungen eine ausserplanmässige Abschreibung über 14.6 Mio. Franken vorgenommen werden. Bei IT-Projekten kam es zudem zu 1.1 Mio. Franken höheren Abschreibungen. Um 9.1 Mio. Franken tiefere Abschreibungen sind bei den Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu verzeichnen.

Betriebsertrag

Steuereinnahmen unter Budget

Der Betriebsertrag liegt mit 4’841.9 Mio. Franken, 7.2 Mio. Franken höher als budgetiert. Die wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die Steuereinnahmen. Sie fallen kumuliert über alle Steuerkategorien mit 3’143.3 Mio. Franken um 3.3 % höher aus als 2024 und um 1.8 % tiefer als budgetiert aus.

Tiefere Einkommenssteuern

Der gemessen am Budget um netto 58.5 Mio. Franken tiefere Fiskalertrag geht auf mehrere Effekte zurück. Die direkten Steuern von natürlichen Personen liegen um 143.1 Mio. Fr. unter dem Budget. Dies ist zu 61.0 Mio. Fr. auf die Quellensteuern ansässiger Personen zurückzuführen. Bei diesen wurden aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle erstmals Rückerstattungen über 16.0 Mio. Franken abgegrenzt und die um 25.0 Mio. Franken zu hohen Abgrenzungen aus dem Vorjahr korrigiert. Zudem wurde das Budget 2025 fälschlicherweise um 20.0 Mio. Franken erhöht. Die Vermögenssteuer liegt 26.4 Mio. Franken unter Budget, was sich aus um 41.3 Mio. Franken zu hohen Abgrenzungen aus den Vorjahren ergibt. Das Wachstum bei den Einkommensteuern lag 51.9 Mio. Franken unter den Erwartungen und die Quellensteuern von deutschen und französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern kam 3.8 Mio. Franken tiefer zu liegen.

2.8% höhere Unternehmenssteuern

Die um 98.8 Mio. Franken höheren direkten Steuern juristischer Personen ergeben sich aus der positiven Geschäftsentwicklung.

Die übrigen direkten Steuern liegen um 6.4 % unter dem Budget. Zurückzuführen ist dies auf die um 15.9 Mio. Franken höhere Grundsteuern und andererseits um 17.6 Mio. Franken tiefere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, sowie um 14.0 Mio. Franken tiefere Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Einnahmen beim Mehrwertabgabefonds fielen um 1.3 Mio. Franken höher aus.

Höherer Anteil direkte Bundessteuern

Der Transferertrag liegt mit 1'190.4 Mio. Franken um 45.2 Mio. Franken über dem Budget und um 248.8 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Ins Gewicht fallen mit 59.0 Mio. Franken die höheren direkten Bundessteuern, dagegen fiel die Ergänzungssteuer um 40.0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Weitere Mehreinnahmen über 3.8 Mio. Franken wurden aus der Verrechnungssteuer generiert und der Anteil an der Gewinnsteuer des EuroAirport lag 3.2 Mio. Franken über dem Budget. Die Entschädigungen von Gemeinwesen lagen um 8.7 Mio. Franken über dem Budget, was zu 6.3 Mio. Franken auf eine höhere Refinanzierung durch das SECO aufgrund höherer Arbeitslosenzahlen zurückzuführen ist. Die Beiträge von Gemeinwesen, Dritten lagen 6.9 Mio. Franken über dem Budget und erklären sich mit der Verrechnung der um 3.3 Mio. Franken höheren Ausbildungsbeiträge an Studentinnen und Studenten im Pflegebereich und um 2.6 Mio. Franken höheren Ausgleichszahlung des Kantons Baselland für das Globalbudget ÖV.

Entgelte über Budget

Die vereinnahmten Entgelte belaufen sich auf 365.6 Mio. Franken. Dies kommt einem Anstieg um 5.8 % gegenüber dem Vorjahr und um 1.5 % gegenüber dem Budget gleich. Ein wesentlicher Anteil geht auf um 8.6 Mio. Franken höhere Beiträge des Bundes an die Krankenkassenprämien und die um 5.0 Mio. Franken höhere Abgeltung der BKB aufgrund ihrer Bilanzsumme zurück. Zudem fielen die Gasttaxen um 2.1 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen lagen mit 83.5 Mio. Franken im Budget. Die verschiedenen Erträge lagen mit 59.1 Mio. Franken 34.8% über dem Budget.

Finanzaufwand und -ertrag

Finanzergebnis über Budget

Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand beträgt 360.4 Mio. Franken und liegt 112.1 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund der tieferen Neuverschuldung und tieferen Refinanzierungskosten fiel der Zinsaufwand um 10.0 Mio. Franken geringer aus. Gleichzeitig lag der Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen 4.3 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund tieferer werterhaltender Investitionen wurde der Liegenschaftsaufwand um 19.6 Mio. Franken unterschritten. Die erfolgswirksam verbuchten Auf- bzw. Abwertungen des Finanzvermögens führten netto zu einem Ertrag in der Höhe von 32.7 Mio. Franken.

Höhere Gewinnablieferungen bei IWB und BKB

Der Finanzertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen fällt aufgrund der Leerstände der in Transformation befindlichen Gewerbeareale um 2.3 Mio. Franken tiefer aus. Die Gewinnablieferungen der BKB fiel um 44.0 Mio. Franken höher aus, insbesondere durch eine Sondergewinnablieferung aufgrund des 125-jährigen Jubiläums. Die Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB) lag 12.5 Mio. Franken über Budget.

2.3 Bilanz

Bilanzsumme von 16.3 Mrd. Franken

Die Bilanzsumme des Kantons hat um 1’767.1 Mio. Franken oder 12.2 % zugenommen und beträgt Ende 2025 16’279.3 Mio. Franken. Auf der Aktivseite setzt sich die Veränderung aus einer Zunahme des Finanzvermögens um 1’616.2 Mio. Franken und einer Zunahme des Verwaltungsvermögens um 150.9 Mio. Franken zusammen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 1’755.1 Mio. Franken zu, während das Eigenkapital dank dem positiven Abschluss um 11.9 Mio. Franken zunimmt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sinkt von 47.4 % auf 42.3 %. Das Nettovermögen des Kantons sank um 139.0 Mio. Franken auf 274.9 Mio. Franken.

Finanzvermögen

Flüssige Mittel 824 Mio. Fr. über dem Vorjahr

Ende 2025 stehen flüssige Mittel in Höhe von 1’525.1 Mio. Franken in der Bilanz des Kantons, 824.0 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Forderungen steigen um 36.6 Mio. auf 357.7 Mio. Franken. Massgebend dafür ist der um 13.0 Mio. Franken tiefere Saldo des Kontokorrents des Universitätsspital Basel (USB) und die Steuerforderungen, welche um 46.5 Mio. auf 156.4 Mio. Franken steigen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen steigen gesamthaft um 31.7 Mio. auf 44.1 Mio. Aufgrund der Auflösung des Arbeitslosenfonds wurden Wertschriften über 1.1 Mio. Franken verkauft. Massgeblich ist die Umgliederung von Darlehen aus den langfristigen Finanzanlagen über 33.3 Mio. Franken aufgrund der Fälligkeit im Jahr 2026.

Die langfristigen Finanzanlagen sanken um 24.8 Mio. Franken, insbesondere aufgrund der Umgliederung in kurzfristige Finanzanlagen über 33.3 Mio. Franken. Anstiege über 7.3 Mio. und 0.5 Mio. Franken sind aufgrund langfristiger Wartungsverträge im IT-Bereich zu verzeichnen. Im Rahmen des Covid-19-Startup-Bürgschaftsprogramms wurden dem Kanton Basel-Stadt vertraglich Warrants über 0.8 Mio. Franken zugesprochen.

Hohe Steuerabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 3’114.4 Mio. Franken bestehen zum Grossteil aus Steuerabgrenzungen. Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom Zeitpunkt des Eingangs der Steuererklärungen und vom Verarbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie schwanken deshalb von Jahr zu Jahr. 2025 haben sie um 583.6 Mio. auf 2’910.9 Mio. Franken zugenommen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stiegen gesamthaft um 593.1 Mio. Franken.

Der Wert der in den Sachanlagen bilanzierten Gebäude und Grundstücke ist um 3.8 % auf 4’284.7 Mio. Franken gestiegen. Die Vorräte stiegen marginal um 0.1 Mio. Franken.

Verwaltungsvermögen

Wert der Hochbauten im Verwaltungsvermögen: 2 Mrd. Franken

Mit 1’929.1 Mio. Franken machen die unter den Sachanlagen bilanzierten Hochbauten rund die Hälfte der gesamten Sachanlagen im Verwaltungsvermögen aus. Der Wert der Strassen und Verkehrswege ist mit 637.5 Mio. bilanziert, jener der Grundstücke mit 384.0 Mio. Franken. Insgesamt verfügt der Kanton im Verwaltungsvermögen über Sachanlagen im Wert von 3’883.8 Mio. Franken.

Darlehen im Verwaltungsvermögen von 627 Mio. Franken

Mit 659.8 Mio. Franken um 5.2 % höher bilanziert sind die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Die BVB haben 2025 die vierte Tranche des Darlehens für die Beschaffung der E-Bus-Flotte in der Höhe von 29.4 Mio. Franken erhalten. Für die Rahmenvereinbarung «Erhalt der Infrastruktur» bezogen die BVB 12.9 Mio. Franken für im 2024 und 10.7 Mio. Franken für im 2025 ausgeführten Arbeiten. Weitere 2.9 Mio. Franken bezogen die BVB für in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführte Arbeiten für die Bahninfrastruktur und 1.8 Mio. Franken für im Jahr 2024 ausgeführte Arbeiten im Rahmen des Haltestellenkonzepts. Für den Neubau Klinikum 2 hat das Universitätsspital Basel (USB) eine zweite Darlehenstranche über 11.6 Mio. Franken bezogen.

Die BVB haben Darlehen über 27.4 Mio. Franken vertragsgemäss amortisiert. Die Universität Basel hat gemäss Darlehensvertrag eine Amortisationszahlung über 4.8 Mio. Franken für den Neubau des Biozentrums geleistet. Die jährliche Abschreibung des der MCH Group AG 2012 gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehens für den Bau des Messezentrums Basel beträgt 2.5 Mio. Franken. Für das bedingt rückzahlbare Darlehen an die IWB Net AG zur Finanzierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes sind Amortisationszahlungen über 0.7 Mio. Franken eingegangen. Der IWB Net AG wurde aufgrund des Rechnungsabschlusses 2024 ein Tilgungserlass über 0.5 Mio. Franken gewährt. Aufgrund der Liquidation der Stiftung Wildt'sches Haus wurde das Darlehen von 0.4 Mio. Franken mit dem Kauf der Liegenschaft durch die Immobilien Basel-Stadt verrechnet. Die Stiftung Erlenhof und der Verein FoyerBasel haben vereinbarte Amortisationszahlungen von insgesamt 0.3 Mio. Franken geleistet.

Wertberichtigungen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und MCH

Der Wert der Beteiligungen des Kantons liegt bei 1'753.6 Mio. Franken. Der Rückgang um 14.5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit Wertberichtigungen der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum von 7.3 Mio. Franken auf einzelne Liegenschaften, des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) um 2.9 Mio. Franken aufgrund des Jahresverlusts, der MCH Group AG um 4.4 Mio. Franken aufgrund des Rückgang des Aktienkurses, der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) von 1.1 Mio. Franken aufgrund des Jahresergebnisses 2025. Die Ausbuchung der Beteiligung Rimas AG aufgrund der Liquidation führte zu einer Reduktion von 0.2 Mio. Franken. Eine Wertaufholung des Dotationskapitals über 0.6 Mio. Franken ist beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) zu verzeichnen.

Der Bilanzwert der immateriellen Anlagen beträgt per Ende 2025 57.6 Mio. Franken, jener der gegebenen Investitionsbeiträge 257.8 Mio. Franken.

Fremd- und Eigenkapital

Finanzverbindlichkeiten um 47 Mio. Franken erhöht

Die Finanzverbindlichkeiten im Fremdkapital belaufen sich per Ende 2025 auf 2'776.4 Mio. Franken. Aufgrund von Fälligkeiten im Jahr 2026 sind Staatsanleihen von 225.3 Mio. Franken und Darlehen von 100.0 Mio. Franken vom lang- in den kurzfristigen Bereich umgegliedert worden. Den Rückzahlungen von kurzfristigen Staatsanleihen über 381.1 Mio. Franken steht die Aufnahme von 500.0 Mio. Franken an langfristigen Staatsanleihen gegenüber. Die Abgrenzung der Geldaufnahmekosten von 0.7 Mio.

Franken reduziert die Finanzverbindlichkeiten leicht. Der Anteil der langfristigen Grabfelder fiel um 1.9 Mio. Franken tiefer aus. Insgesamt erhöhen sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Kantonsbilanz um 172.3 Mio. Franken.

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen um 50.8 % auf 1'004.8 Mio. Franken zu. Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind mit 4'920.5 Mio. um 990.1 Mio. Franken höher bilanziert. Grossmehrheitlich handelt es sich dabei um Steuerabgrenzungen.

Kurzfristige Rückstellungen leicht höher

Die kurzfristigen Rückstellungen nehmen geringfügig um 1.2 % auf 115.4 Mio. Franken zu. Die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals stieg um 3.7 Mio. Franken, durch die Inanspruchnahme einer Covid-19-Startup-Bürgschaft wurde eine Zahlung über 3.2 Mio. Franken fällig, der Restbestand der kurzfristigen Rückstellung von 0.5 Mio. Franken für verbürgte Darlehen aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm konnte aufgelöst werden. Eine Rückstellung aus dem Vorjahr für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege über 1.5 Mio. Franken wurde verwendet.

Tiefere langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um 5.6 % auf 89.6 Mio. Franken. Neu gebildet wurde eine Rückstellung von 7.9 Mio. Franken für die Behebung der Bodenbelastungen im Freizeitgartenareal Hagnau und beim Standort Dreispitz des Tiefbauamtes. Die einmalige Ausgabe für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum von 9.4 Mio. Franken wurde an die Universität Basel geleistet. Eine Rückstellung über 1.3 Mio. Franken für die kantonalen Schulheime konnte aufgelöst werden. Die Rückstellungen für die Ruhegehälter und das anwartschaftliche Dienstaltersgeschenk wurden um 0.5 Mio. Franken und für verbürgte Darlehen aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm um 1.0 Mio. Franken reduziert. Zudem wurde die Rückstellung aus Überschüssen der Kehrichtverwertungsanlage 2007-2012 erfolgswirksam um 0.8 Mio. Franken reduziert.

Der Bestand der im Fremdkapital bilanzierten Fonds nimmt um 316.9 Mio. auf 485.1 Mio. Franken zu, jener der im Eigenkapital bilanzierten um 2.3 Mio. auf 196.2 Mio. Franken zu.

2.4 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Rechnung 25 / Budget 25	Rechnung 25/ Rechnung 24
Investitionsausgaben	-469.4	-532.2	-435.1	11.8%	-7.9%
Investitionseinnahmen	52.2	29.3	56.2	77.9%	-7.2%
Saldo Investitionsrechnung	**-417.2**	**-502.9**	**-378.9**	**17.0%**	**-10.1%**

Saldo der Investitionsrechnung 38 Mio. Fr. über dem Vorjahr

Die Investitionsrechnung weist bei einem Saldo von 417.2 Mio. Ausgaben von 469.4 Mio. und Einnahmen von 52.2 Mio. Franken aus. Im Vorjahresvergleich liegt der Saldo der Investitionsrechnung 2025 um 38.3 Mio. Franken über dem Wert der Rechnung 2024. Die Ausgaben für Darlehen gingen gegenüber dem Vorjahr um 21.3 Mio. Franken zurück, während die Investitionen in Sachanlagen um 54.5 Mio. Franken anstiegen. Die Investitionseinnahmen lagen mit 52.2 Mio. Franken um 4.0 Mio. Franken unter dem Wert der Rechnung 2024. Die grössten Vorhaben sind im Jahr 2025 der Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs

(55.0 Mio. Fr.), die Erweiterung der ARA (43.6 Mio. Fr., abzgl. Drittmittel 39.7 Mio. Fr.) sowie die Elektrifizierung des Bussystems (29.4 Mio. Fr.). Zusätzlich wurde ein Darlehen in der Höhe von 11.6 Mio. Franken ans Uni-Spital gewährt.

Ausschöpfung Investitionsplafonds bei 82.4%

Die Ausschöpfung des gesamten Investitionsplafonds beträgt 82.4 %. Die tiefste Ausschöpfung des Plafonds verzeichneten die Bereiche Darlehen und Beteiligungen (33.1 %), Bildung (58.9 %), Öffentlicher Verkehr (72.0 %), Kultur (81.4 %), Hochbauten im Verwaltungsvermögen (87.7 %), Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (93.3 %). Über den Plafonds lagen die Bereiche Übrige (121.5 %) und Informatik (126.1 %). In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden dürfen Vorhaben in einem Gesamtbetrag von maximal 130 % des budgetierten 100 %-Plafonds.

Hochbauten: Investitionen von 162 Mio. Fr.

Die Ausgaben von 162.1 Mio. Franken für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert aller Investitionsbereiche. Dahinter liegen die Bereiche Übrige mit 73.1 Mio., Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur mit 68.6 Mio., Informatik mit 38.7 Mio., Darlehen und Beteiligungen mit 35.4 Mio., Öffentlicher Verkehr mit 5.4 Mio., Kultur mit 4.9 Mio. und Bildung mit 3.6 Mio. Franken.

Investitionsanteil von 8.5%

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 66.7 %. Der Kanton konnte damit seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Investitionsanteil liegt mit 8.5 % um 0.4 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Er gibt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben an.

2.5 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Rechnung 25 / Budget 25	Rechnung 25 / Rechnung 24
Nettovermögen	274.9	144.3	413.8	90.5%	-33.6%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.3‰	-0.2‰	-0.5‰	-0.2 PP	0.2 PP
Bruttoschulden	3'781.3		3'326.3		13.7%
Bruttoschulden pro Kopf (in Franken)	18'088		16'069		2'019

Negative Nettoschuldenquote: Kanton mit Nettovermögen

Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons verbleiben wie im Vorjahr im Negativen; der Kanton verfügt per Ende 2025 über ein Nettovermögen von 274.9 Mio. Franken. Das Nettovermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 139.0 Mio. Franken. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) beträgt -0.3 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzhaushaltgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3).

Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote (in Promille)

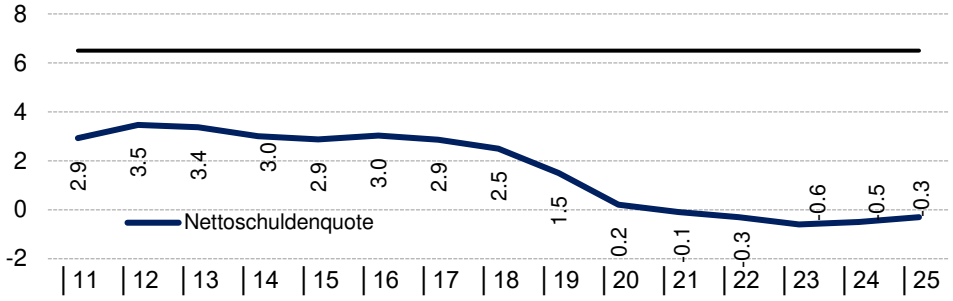

Bruttoschulden um 455 Mio. Fr. gestiegen

Die Bruttoschulden sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Sie umfassen gemäss HRM2 die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und belaufen sich per Ende 2025 auf 3'781.3 Mio., 454.9 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Bruttoschulden pro Kopf liegen bei 18’088 Franken. Der Bruttoverschuldungsanteil – das Verhältnis der Bruttoschulden zu den erwirtschafteten Erträgen – ist von 68 % um 2 Prozentpunkte auf 70 % gestiegen.

2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2025 – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

Umfassender Bericht

Die Finanzkontrolle gestaltet den Umfang ihrer Prüfungshandlungen jeweils basierend auf Überlegungen zur Wesentlichkeit. Sie kann damit ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben. Ihren umfassenden Erläuterungsbericht hat sie der Finanzkommission am 11. Mai 2026 zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Regierungsrats.

Vollständigkeitserklärungen auf allen Stufen

Die Mitglieder des Regierungsrats und ihre Finanzverantwortlichen haben Vollständigkeitserklärungen auf Stufe Departement abgegeben, die Dienststellenverantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und abgegebenen Unterlagen bestätigt. Die Vollständigkeit auf Ebene Gesamtrechnung bestätigt der Regierungsrat mit einer Erklärung im Bericht zur Jahresrechnung.

Prüfungsschwerpunkte der Finanzkontrolle

Besondere Schwerpunkte der Finanzkontrolle waren bei der Prüfung der Rechnung 2025 die Werthaltigkeit der bilanzierten Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Aktiven Abgrenzungen (insbesondere Steuerertragsabgrenzungen), die Vollständigkeit der erfassten Verbindlichkeiten, transitorischen Passiven und erfassten Rückstellungen, die periodengerechte Aufwands- und Ertragserfassung, generelle Bewertungen und Schätzungen, die Intercompany-Abstimmung, General-

IT-Controls sowie die Übersteuerung von Kontrollen durch das Management. Bei der Beurteilung der Existenz und Werthaltigkeit von Darlehen und gegebenen Investitionsbeiträgen stützt sich die Finanzkontrolle auch auf die Prüfungen der Revisionsgesellschaften ab, welche die Abschlüsse der Darlehens- und Investitionsbeitragsempfänger prüfen. Auch zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligungen zieht sie die Prüfungsberichte der jeweiligen Revisionsorgane bei.

Bei den vollkonsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, den weiteren beherrschten Beteiligungen sowie den Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss übt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Finanzaufsicht eine aktive Begleitung der Prüfungen durch die externen Revisionsstellen aus. Sie führt in Absprache mit dem Fachdepartement oder der Auftrag gebenden Oberaufsichtskommission eigene Prüfungen in Ergänzung zur externen Revisionsstelle durch.

Feststellungen und Empfehlungen

Auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle zu Departementen geht die Finanzkommission in Kapitel 5 dieses Berichts ein. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen den Gesamtkanton.

Keine neuen IPSAS-Standards

Die Rechnungslegung des Kantons folgt den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese entwickeln sich laufend weiter. Der Rechnungslegungsstandard IPSAS 13 «Leasing» wurde durch IPSAS 43 ersetzt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026 (P260051) wird IPSAS 43 nicht angewendet, stattdessen erfolgt die Rechnungslegung für Leasingverhältnisse weiterhin nach den bisherigen Rechnungslegungsregeln. Im zurückliegenden Jahr wurden keine neuen IPSAS-Standards eingeführt.

ITGC: Mangelhafte Notfallvorsorge

Ziele genereller IT-Kontrollen (ITGC-Prüfungen) sind die Stabilität der IT-Systeme, die Verhinderung unerwünschter Manipulationen und die Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten. Ein einwandfreies Funktionieren der Kontrollmechanismen ist Voraussetzung, um IT-Risiken zu verhindern oder zumindest deren potenzielles Schadensausmass zu reduzieren. Im Jahr 2025 hält die Finanzkontrolle fest, dass bei den ITGC insgesamt Verbesserungen erzielt, aber noch keine umfassende Ordnungsmässigkeit bei den kantonalen Anwendungen erreicht wurde. Beim Benutzermanagement habe sich die Kontrollen gegenüber dem Vorjahr bei business-kritischen Anwendungen verbessert. Die Benutzerverwaltungen werden mit wenigen Ausnahmen ordentlich geführt. Auch beim Changemanagement sieht die Finanzkontrolle eine klare Verbesserung. Weiteren Handlungsbedarf identifiziert sie bei der Notfallvorsorge. So besteht keine durchgängige Notfallvorsorge bei etlichen Anwendungen. Wiederherstellungstests ab Datensicherung und umfassende Szenarien-basierte Notfallbewältigungs-Konzepte existieren nicht in allen Fällen. Zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben (Schutzbedarfsanalyse, ISDS-Konzept, IKS) hält die Finanzkontrolle fest, dass die Schutzbedarfsanalysen sowie ISDS-Konzepte oft nur im Entwurf oder in Arbeit vorhanden sind. IKS-Dokumente wie Risiko-/Kontrollmatrix und IT-Kontrollen fehlen oder sind lückenhaft.

Kanton verfügt über übergreifendes Risikomanagement

Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) verpflichtet den Regierungsrat zu einer jährlichen Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben.

Follow-up-Prüfungen 2026/2027

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahr 2023 erstmalig bei den sieben Departementen und den Gerichten den Bereich Risikomanagement. Dabei handelte es sich weitgehend um formelle Prüfungen, welche sich auf den Erfüllungsgrad des Leitfadens vom Oktober 2021 bezogen. Die Follow-up-Prüfungen dazu sind für 2026 vorgesehen.

Interne Kontrollsysteme

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem (IKS). Aufbauend darauf müssen die Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung dokumentieren. Das FHG verlangt weiter eine Erläuterung der durchgeführten Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung.

IKS-Empfehlungen weitgehend, aber nicht vollständig umgesetzt

Die Finanzkontrolle stellte bei der Prüfung diverser IKS innerhalb der Verwaltung fest, dass frühere Empfehlungen weitgehend, jedoch nicht immer mit der notwendigen Priorität und Geschwindigkeit umgesetzt wurden. Einzelne IKS-relevante Prozesse und Prozessbeschreibungen fehlen, nicht alle IT-Systeme im oder ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Dienststellen sind im IKS erfasst und teilweise fehlen die Kontrollen oder sind oftmals nicht nachvollziehbar dokumentiert.

3. Würdigung der Jahresrechnung 2025 durch die Finanzkommission

Leicht positiver Jahresabschluss

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 mit den Departementen vertieft beraten. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt das Rechnungsjahr 2025 mit einem Überschuss von 12 Mio. Franken abschliesst. Damit fällt das Ergebnis zwar leicht positiv aus und liegt nahe beim budgetierten Wert, gleichzeitig zeigt sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich veränderte finanzielle Ausgangslage. Nachdem der Kanton in den vergangenen Jahren noch teils massive Überschüsse ausweisen konnte, ist die Rechnung 2025 von wesentlich geringeren Reserven und kleineren finanziellen Spielräumen geprägt.

Stabile Steuereinnahmen

Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Steuererträge im Rechnungsjahr 2025 im Rahmen der Vorjahre und daher weiterhin insgesamt stabil. Besonders hervorzuheben sind die höheren Unternehmenssteuererträge sowie die weiterhin stabile Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB). Insgesamt erhielt der Kanton von der BKB eine Ausschüttung von 125 Mio. Franken, bestehend aus einer ordentlichen Gewinnablieferung von 100 Mio. Franken sowie einer Jubiläumsausschüttung von zusätzlich 25 Mio. Franken. Die Ausschüttung lag damit insgesamt 44 Mio. Franken über Budget. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass diese Zusatzausschüttung im Zusammenhang mit dem 125-Jahr-Jubiläum der Bank erfolgte und zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war. Gleichzeitig zeigt sich damit aber auch, dass das positive Ergebnis der Rechnung 2025 wesentlich von einzelnen Sondereffekten beeinflusst wurde.

Struktureller Überschuss abgebaut

Die Finanzkommission stellt daher fest, dass der strukturelle Überschuss weitgehend abgebaut ist. Der Regierungsrat führte hierzu aus, dass insbesondere die ausserordentlich hohen Unternehmenssteuererträge des Jahres 2023 das damalige Resultat prägten. Damals lagen die Einnahmen aus Unternehmenssteuern rund 350 Mio. Franken über Budget. Gleichzeitig wurde mit dem vom baselstädtischen Stimmvolk beschlossenen Steuerpaket eine Entlastung von rund 100 Mio. Franken wirksam, welche sich seit dem Rechnungsjahr 2024 auf die Erträge auswirkt.

Unterschiedliche Einnahmenentwicklung

Bei den einzelnen Steuerkategorien zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Während die Unternehmenssteuern deutlich über dem Vorjahr lagen und gegenüber 2024 um 174 Mio. Franken anstiegen, entwickelten sich die Einkommenssteuern sowie die direkte Bundessteuer anders, als es in der Budgetierung angenommen wurde. Dies traf auch auf die Einnahmen aus der Vermögenssteuer und der Quellensteuer zu, wobei letztere gemäss den Ausführungen des Regierungsrates auch von Einmaleffekten beeinflusst war. Erstmals wurde zudem eine Ergänzungssteuer im Umfang von 260 Mio. Franken abgegrenzt, wobei hierzu naturgemäss noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Die Finanzkommission nimmt diese unterschiedlichen Entwicklungen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Ertragslage des Kantons weiterhin auch von einzelnen volatilen Steuerkategorien abhängig bleibt.

Die Finanzkommission macht zudem erneut aufmerksam auf die hohe Volatilität bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Regierungsrat führte aus, dass bei der Budgetierung jeweils

mit einer durchschnittlichen Gewinnausschüttung (45 Mio. Franken) gerechnet werde, um den starken Schwankungen Rechnung zu tragen. Die Finanzkommission erachtet diese vorsichtige Budgetierung als richtig.

Standortförderpaket hat Auswirkungen

Eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung 2025 hatte zudem die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung beziehungsweise das ebenfalls vom baselstädtischen Stimmvolk beschlossene Standortförderpaket. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 619 Mio. Franken. Ein bedeutender Teil davon entfiel auf die erstmalige Äufnung der beiden Fonds im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. Insgesamt wurden rund 300 Mio. Franken in die entsprechenden Fonds eingelegt. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass mit diesen Mitteln gezielt Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons finanziert werden.

NFA-Zahlungen auf Rekordhoch

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates stiegen die Zahlungen des Kantons Basel-Stadt in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) von 140 Mio. Franken im Jahr 2022 auf inzwischen 225 Mio. Franken im Jahr 2025 an. Die Finanzkommission nimmt diese Entwicklung zur Kenntnis. Der starke Anstieg der NFA-Zahlungen reduziert den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons und entzieht Mittel, welche für eigene Investitionen und kantonale Aufgaben fehlen.

Strukturelle Ausgaben steigen weiter an

Die Finanzkommission stellt weiter fest, dass die strukturellen Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung weiterhin deutlich ansteigen. So beliefen sich die Sozialkosten im Rechnungsjahr 2025 auf insgesamt 737 Mio. Franken. Auch die Ausgaben im Öffentlichen Verkehr entwickelten sich erneut deutlich nach oben. Die Kommission anerkennt, dass verschiedene dieser Entwicklungen demografisch oder gesetzlich bedingt sind und sich dem direkten Einfluss des Kantons teilweise entziehen. Gleichzeitig hält sie fest, dass sich das Ausgabenwachstum im Verhältnis zu den Einnahmen bewegen sollte. Der Regierungsrat hielt gegenüber der Finanzkommission fest, dass daher Ausgaben künftig stärker priorisiert werden müssten.

Weiterer Personalzuwachs bedarf Aufmerksamkeit

Der gesamte kantonale Headcount erhöhte sich im Jahr 2025 erneut deutlich auf insgesamt 13’294 Mitarbeitende. Die stärksten Zunahmen verzeichneten das Erziehungsdepartement (+140.8 Stellen), das Justiz- und Sicherheitsdepartement (+72.3 Stellen) sowie das WSU (+45.6 Stellen). Die Finanzkommission anerkennt, dass ein Teil dieser Entwicklungen auf neue gesetzliche Aufgaben, steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen oder die Sicherheitslage zurückzuführen sind. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass es sich beim Personalaufwand um einen strukturellen Kostentreiber handelt.

Ressourcenbedarf in der Digitalisierung

Vertieft befasste sich die Finanzkommission zudem mit Fragen der Digitalisierung, Projektsteuerung und Ressourcenplanung. Dabei zeigte sich unter anderem, dass im Bereich der IT-Projekte bislang kein systematischer Prozess besteht, welcher vor der Budgetierung verbindlich prüft, ob die notwendigen personellen Kapazitäten für die Umsetzung tatsächlich vorhanden sind. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates führte dies teilweise zu Projektverschiebungen. Die Finanzkommission begrüsst, dass diese Problematik erkannt wurde und Verbesserungen an-

gekündigt sind. Gleichzeitig erwartet sie, dass Projektplanung, Ressourcensteuerung und Controlling künftig deutlich stärker aufeinander abgestimmt werden.

Investitionsvolumen bleibt hoch

Auch bei den Investitionen zeigt sich aus Sicht der Finanzkommission ein gemischtes Bild. Zwar blieb das Investitionsvolumen mit netto 417 Mio. Franken weiterhin hoch, allerdings wurde das budgetierte Investitionsvolumen erneut nicht vollständig ausgeschöpft. Die Investitionsrechnung erreichte lediglich einen Ausschöpfungsgrad von 82 % gegenüber 86 % im Vorjahr. Verzögerungen ergaben sich unter anderem bei der Trambeschaffung Plus, beim Neubau des Schulhauses Walkeweg, bei Projekten rund um das Universitätsspital sowie bei Infrastrukturvorhaben im Hafenbereich. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass verschiedene dieser Verzögerungen durch Einsprachen, Planungsanpassungen oder externe Faktoren verursacht wurden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch aus Sicht der Kommission, dass Projektsteuerung, Priorisierung und Kapazitätsplanung weiterhin verbessert werden müssen, damit bewilligte Investitionen künftig verlässlicher umgesetzt werden können.

Weiterhin ein Nettovermögen

Positiv würdigt die Finanzkommission, dass der Kanton trotz des hohen Investitionsvolumens weiterhin über ein Nettovermögen verfügt und die Vorgaben der Schuldenbremse deutlich eingehalten werden. Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass der Selbstfinanzierungsgrad mit 67 % deutlich tiefer ausfiel als in den Vorjahren. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass dies Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons hat.

Priorisierung der Ausgaben

Die Finanzkommission nimmt auch in diesem Zusammenhang die Aussagen des Regierungsrates zur Kenntnis, wonach die Herausforderung für die kommenden Jahre weniger auf der Einnahmenseite als vielmehr auf der Ausgabenseite liege und diese zu priorisieren seien. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass die künftige finanzielle Entwicklung des Kantons entscheidend davon abhängen wird, inwieweit es gelingt, das strukturelle Ausgabenwachstum nachhaltig zu steuern.

Die Finanzkommission weist zudem erneut darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung des Kantons weiterhin von verschiedenen externen Unsicherheiten beeinflusst wird. Dazu zählen insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, die weitere Entwicklung der OECD-Mindestbesteuerung, die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie mögliche Entlastungspakete des Bundes mit finanziellen Auswirkungen auf die Kantone.

Insgesamt kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass die Rechnung 2025 zwar nochmals stabil abschliesst, gleichzeitig aber verschiedene strukturelle Herausforderungen deutlich sichtbar werden. Die Kommission unterstützt im Sinne eines ausgeglichenen Finanzhaushalts eine verstärkte Priorisierung der Ausgaben sowie Verbesserungen bei Projektmanagement, Digitalisierung und Investitionsplanung.

4. Gesamtkantonale Feststellungen

4.1 Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität

Die Finanzkommission hat sich wiederum mit der Entwicklung des kantonalen Personalbestands sowie mit Fragen der Arbeitgeberattraktivität auseinandergesetzt.

Weiterhin anspruchsvolles Arbeitsmarktumfeld

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kanton weiterhin in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld bewegt. In verschiedenen Bereichen bestehen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Dies betrifft insbesondere spezialisierte Funktionen in den Bereichen Bildung, Sicherheit, IT, Gesundheit und Technik. Die Finanzkommission anerkennt, dass der Regierungsrat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklung reagiert hat und die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber stärken will.

4.2 Projektmanagement und Investitionssteuerung

Der Kanton weist weiterhin ein sehr hohes Investitionsvolumen auf. Im Rechnungsjahr 2025 wurden netto 417 Mio. Franken investiert. Gleichzeitig wurde das budgetierte Investitionsvolumen erneut nicht vollständig ausgeschöpft. Die Investitionsrechnung erreichte lediglich einen Ausschöpfungsgrad von 82 %, nachdem bereits im Vorjahr ein vergleichbarer Wert erreicht worden war.

Hohe Zahl an Projekten macht Umsetzung herausfordernd

Die Finanzkommission hält fest, dass einerseits die hohe Zahl an Projektverschiebungen zunehmend auch Fragen der Umsetzungsfähigkeit, Priorisierung und Kapazitätsplanung innerhalb der Verwaltung aufwirft. Die Kommission anerkennt zwar die hohe Komplexität vieler Vorhaben, erwartet jedoch weiterhin Verbesserungen bei Projektsteuerung, Controlling und Ressourcenplanung. Andererseits nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass verschiedene Projektverzögerungen auf externe Faktoren wie Einsprachen, Baubewilligungsverfahren, Planungsanpassungen oder Marktentwicklungen zurückzuführen sind.

Der Regierungsrat hielt in den Hearings ausdrücklich fest, dass das aktuelle Investitionsvolumen tragbar sei, jedoch nicht weiter erhöht werden könne. Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung. Aus ihrer Sicht wird es künftig entscheidend sein, Investitionen noch konsequenter zu priorisieren und vorhandene personelle sowie finanzielle Ressourcen gezielt einzusetzen.

4.3 Digitalisierung und IT-Steuerung

IT-Anforderungen steigen

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Hearings erneut vertieft mit Fragen der Digitalisierung und IT-Steuerung befasst. Sie stellt fest, dass die Anforderungen an die kantonale IT-Infrastruktur und an digitale Prozesse weiterhin stark zunehmen. Gleichzeitig zeigen sich aus Sicht der Kommission weiterhin erhebliche Herausforderungen bei Koordination, Steuerung und Umsetzung.

IT-Notfalltests noch immer dezentral

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin kein zentraler Überblick über sämtliche Business-Continuity-Management-Tests beziehungsweise IT-Notfalltests innerhalb der Verwaltung besteht. Zwar erfolgen in verschiedenen Bereichen regelmässig Tests und Übungen, jedoch fehlt bislang eine zentrale und systematische Gesamtübersicht.

Positiv würdigt die Finanzkommission, dass im Rahmen von Infra21+ entsprechende Grundlagen geschaffen wurden und künftig systematischere Prozesse aufgebaut werden sollen. Gleichzeitig hält die Kommission fest, dass die zunehmende Digitalisierung auch neue Anforderungen an Governance, Datensicherheit, Ressourcenplanung und Projektsteuerung mit sich bringt.

Die Finanzkommission verweist in diesem Zusammenhang zudem auf frühere Feststellungen zu Projektverzögerungen im IT-Bereich sowie zu fehlenden Kapazitätsprüfungen bei einzelnen Digitalisierungsvorhaben. Die Kommission erwartet deshalb weiterhin Verbesserungen bei der übergeordneten IT-Steuerung und beim Controlling grösserer Digitalisierungsprojekte.

4.4 Basler Standortpaket und OECD-Mindestbesteuerung

Umsetzung Standortpaket gestartet

Vertieft auseinandergesetzt hat sich die Finanzkommission zudem mit dem sogenannten Basler Standortpaket im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. Hintergrund des Standortpakets ist die internationale Steuerreform beziehungsweise die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, welche insbesondere für international tätige Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt von grosser Bedeutung ist. Ziel des Standortpakets ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Basel langfristig zu sichern und die Auswirkungen der internationalen Steuerreformen gezielt abzufedern.

Das Standortpaket ist, wie vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates beschlossen, in verschiedene Förderbereiche gegliedert. Insgesamt sollen von den zur Verfügung gestellten Mitteln rund 80 % für Innovation und rund 20 % für Gesellschaft und Umwelt eingesetzt werden.

88 Gesuche eingereicht

Im Rechnungsjahr 2025 wurden insgesamt 88 Gesuche eingereicht. Davon entfielen 54 Gesuche auf den Innovationsfonds sowie 34 Gesuche auf den Fonds für Gesellschaft und Umwelt. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 246.25 Mio. Franken gesprochen. Davon entfielen rund 240 Mio. Franken auf den Innovationsfonds sowie rund 6.25 Mio. Franken auf den Fonds für Gesellschaft und Umwelt.

Innovation…

Der Innovationsbereich umfasst verschiedene Förderinstrumente. Unterstützt werden insbesondere Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung, Abschreibungen auf Anlagen für Forschung und Hochtechnologieproduktion sowie klinische Studien in der Schweiz. Ebenfalls vorgesehen sind Forschungskooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, universitären Kliniken und der ansässigen Industrie.

Bei den Personalaufwendungen erfolgt die Förderung gestaffelt. So werden Aufwendungen bis 5 Mio. Franken mit 25 % unterstützt, Aufwendungen zwischen 5 Mio. Franken und 50 Mio. Franken mit 20 % und höhere Aufwendungen mit 5 %. Zusätzlich ist bei vorhandenen Patenten oder

vergleichbaren Schutzrechten ein Zuschlag vorgesehen. Auch bei Abschreibungen auf Anlagen erfolgt eine gestaffelte Förderung. Klinische Studien werden mit einem Förderanteil von 10 Prozent unterstützt. Für Forschungskooperationen stehen künftig jährlich insgesamt 15 Mio. Franken zur Verfügung.

… Gesellschaft…

Der Bereich Gesellschaft und Umwelt umfasst insbesondere Fördermassnahmen im Zusammenhang mit Elternzeit sowie Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen. Unterstützt wird unter anderem freiwillige Elternzeit, welche über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgeht. Vorgesehen ist eine Förderung von maximal drei Wochen beziehungsweise maximal 220 Franken pro Tag.

… und Umwelt

Im Umweltbereich werden sowohl konkrete Investitionen in Klimaschutzmassnahmen als auch klimaberichtsbasierte Förderungen unterstützt. Förderfähig sind insbesondere Investitionen, welche die direkten Treibhausgasemissionen reduzieren oder die Energieeffizienz verbessern. Investitionskosten im Kanton Basel-Stadt können dabei mit bis zu 40 % unterstützt werden, ausserkantonale mit bis zu 20 %. Zusätzlich werden nachweisbare CO_2-Reduktionen mit 30 Franken pro eingesparter Tonne CO_2-Äquivalent vergütet.

Die Finanzkommission stellt fest, dass der überwiegende Teil der gesprochenen Fördermittel an grössere Unternehmen floss. Gemäss den präsentierten Zahlen entfielen rund 91 % des Fördervolumens auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden. Besonders hoch war der Anteil bei Unternehmen mit mehr als 2’500 Mitarbeitenden. Gleichzeitig hält die Kommission fest, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen Gesuche eingereicht haben und grundsätzlich ebenfalls förderberechtigt sind.

Abbildung 4-1: Gewährte Mittel 2025 nach Unternehmensgrösse

Grössenkategorie (Vollzeitstellen CH)	Anteil am Fördervolumen	Eingereichte Gesuch	Bewilligte Gesuche
GESAMT	**100% (246.25 Mio. Fr.)**	**88**	**84**
1-49 Mitarbeitende	**4.3%**	**42**	**41**
50-249 Mitarbeitende	**4.6%**	**14**	**13**
≥ 250 Mitarbeitende	**91.1%**	**32**	**30**
250 - 499 Mitarbeitende	*2.5%*	*9*	*7*
500 - 2499 Mitarbeitende	*6.0%*	*8*	*8*
≥ 2’500 Mitarbeitende	*82.6%*	*15*	*15*

Grosse Bedeutung für den Standort Basel

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Standortpaket erhebliche finanzielle Mittel langfristig gebunden werden. Gleichzeitig anerkennt sie die grosse Bedeutung des internationalen Standortwettbewerbs für den Kanton Basel-Stadt und die zentrale Rolle der Life-Sciences-Industrie für die kantonalen Steuererträge, Arbeitsplätze und Investitionen.

Aus Sicht der Finanzkommission wird entscheidend sein, ob es gelingt, mit den eingesetzten Mitteln tatsächlich eine nachhaltige Stärkung des Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandorts Basel zu erreichen

und die langfristige steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu sichern. Die Kommission erachtet es deshalb als zentral, dass die konkrete Wirkung und Zielerreichung der eingesetzten Mittel künftig sorgfältig überprüft und transparent ausgewiesen werden.

4.5 Energie- und Unterhaltskosten

Hohe Kosten belasten Rechnung

Die Finanzkommission stellt fest, dass sich die weiterhin hohen Energie-, Betriebs- und Unterhaltskosten in verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung zunehmend auf die laufenden Ausgaben auswirken. In mehreren Hearings wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere gestiegene Energiepreise, höhere Materialkosten sowie zusätzliche Anforderungen im Gebäudeunterhalt und -betrieb zu Mehrbelastungen geführt haben.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass diese Entwicklungen teilweise durch externe Faktoren beeinflusst werden und sich dem direkten Einfluss des Kantons entziehen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass bei Investitionen, Sanierungen und Infrastrukturprojekten weiterhin verstärkt auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit sowie langfristig tragbare Betriebs- und Unterhaltskosten geachtet wird. Gleichzeitig erwartet die Kommission, dass die Folgekosten neuer Investitionen und Projekte künftig noch konsequenter in die finanzielle Gesamtplanung einbezogen werden.

4.6 Basler Kantonalbank

Strategie 2026+

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen eines separaten Hearings im Jahr 2025 vertieft mit der Basler Kantonalbank (BKB), ihrer neuen Strategie 2026+, der Governance, dem Risikomanagement sowie den aktuellen Entwicklungen im Banken- und Marktumfeld befasst.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass sich die BKB weiterhin als risikoarm positionierte Universalbank mit starkem regionalem Fokus versteht. Die Bank ist als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert und befindet sich zu 86 % im Besitz des Kantons Basel-Stadt, während 14 % über kotiertes Partizipationskapital gehalten werden. Die Bank Cler ist weiterhin eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BKB.

BKB solide unterwegs

Die Kommission stellt fest, dass die BKB im Kerngeschäft weiterhin solide unterwegs ist. Der Hauptertragspfeiler bleibt das Zinsengeschäft. Gleichzeitig steht dieses Geschäftsmodell gemäss den Ausführungen der Bank zunehmend unter Druck durch die Zinsentwicklung, den verschärften Wettbewerb sowie den technologischen Wandel im Bankenbereich.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die BKB mit ihrer Strategie 2026+ verstärkt auf die Themen Vorsorge, Vermögensberatung, Digitalisierung sowie Kundenbindung setzt. Ein besonderer Fokus liegt gemäss den präsentierten Unterlagen auf dem Kundensegment 50+, der Begleitung von Nachfolgeprozessen bei KMU sowie dem Ausbau des Anlage- und Vorsorgegeschäfts. Die Kommission anerkennt, dass diese strategische Ausrichtung auf langfristige gesellschaftliche und demografische Entwicklungen reagiert.

Mehrstufiges Risikomanagementsystem

Im Bereich der Governance und des Risikomanagements stellte die BKB der Finanzkommission ihre Organisations- und Kontrollstrukturen vor. Die

Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Bank über einen konzernweiten Governance-Rahmen, ein mehrstufiges Risikomanagementsystem sowie verschiedene Risiko- und Kontrollgremien verfügt. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung einer hohen Kapitalisierung sowie eines risikoarmen Geschäftsmodells.

Nachhaltigkeit ein zentrales Thema

Die Finanzkommission hat sich zudem mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKB befasst. Die Bank führte aus, dass nachhaltigkeitsbezogene Kredite im Umfang von 2.1 Mrd. Franken sowie nachhaltige Anlagelösungen von rund 2.8 Mrd. Franken bestehen. Weiter wurde über die Einführung von Fairtrade- und Traceable-Gold-Produkten informiert. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die BKB Nachhaltigkeit zunehmend als Bestandteil ihres Kerngeschäfts versteht.

Regulatorische Herausforderungen

Schliesslich befasste sich die Finanzkommission auch mit den regulatorischen Entwicklungen im Bankenbereich. Thematisiert wurden unter anderem die Diskussionen um strengere Regulierungen nach den Ereignissen rund um die damalige Credit Suisse sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen und dem internationalen Informationsaustausch. Die BKB führte hierzu aus, dass derzeit keine strategische Ausrichtung auf ein eigenes Krypto-Angebot vorgesehen ist. Die Kommission nimmt dies zur Kenntnis.

Insgesamt stellt die Finanzkommission fest, dass sich die Basler Kantonalbank weiterhin stabil positioniert ist und ihre Rolle als wichtige regionale Universalbank wahrnimmt. Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass sich das Marktumfeld im Bankenbereich weiterhin rasch verändert und die Herausforderungen durch Digitalisierung, Regulierung, Margendruck und verändertes Kundenverhalten weiter zunehmen dürften. Die Kommission wird die weitere Entwicklung der BKB und ihrer Strategie daher weiterhin aufmerksam begleiten.

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-276.8	-273.8	-238.4
Betriebsertrag	43.2	39.4	36.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-233.6	-234.4	-202.2

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	522.7	515.4	+7.3

ZBE um 0.3% unterschritten

Das Präsidialdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 233.6 Mio. Franken aus und unterschreitet damit das Budget um 0.3 %. Der Betriebsaufwand liegt um 3.1 Mio. Franken über dem Budget, massgeblich ist dies auf den um 3.5 Mio. Franken höheren Personalaufwand zurückzuführen. Der Betriebsertrag schliesst um 3.8 Mio. Franken über dem Budget ab, was zu 2.9 Mio. Franken auf höhere Entgelte und zu 0.9 Mio. Franken auf den höheren Transferertrag zurückzuführen ist.

Headcount-Zunahme um 7.3 Stellen

Der Headcount des Präsidialdepartements beträgt Ende 2025 522.7 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 7.3 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 534.7 war am Stichtag um 12.0 Stellen unterschritten.

5.1.1 «Transferdepartement»

Beim Präsidialdepartement handelt es sich eigentlich um ein “Transferdepartement”. Ein Grossteil des Budgets entfällt auf die Staatsbeiträge an Kulturinstitutionen, Quartierorganisationen und ab 2027 verstärkt auf die internationale Zusammenarbeit. Dies zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungs- und Betriebsaufwand deutlich.

5.1.2 Grossanlässe prägend

Das Jahr 2025 stand im Zeichen bedeutender Grossanlässe. Der Eurovision Song Contest (ESC) und die Women’s EURO sorgten für internationale Aufmerksamkeit und unterstrichen die Bedeutung unserer Region. Die Finanzkommission hat sich in ihrer Analyse insbesondere mit der Rechnung des ESC befasst. Trotz eines Aufwands, der das ursprüngliche Budget überstieg, konnte der ESC finanziell erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mehrkosten konnten durch die Ticketing-Einnahmen aus der Arena Plus kompensiert werden.

Transparente Kommunikation zu Abweichungen wünschenswert

Die Finanzkommission kritisiert im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung die Kommunikation. So wurde in der Medienkommunikation zur Schlussabrechnung auf die Unterschreitung des Budgets verwiesen. Gleichzeitig hat die Finanzkommission einen Antrag auf nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung erhalten. Für die Kommission ist klar:

Budgetabweichungen – ob positive oder negative – sollten sauber dokumentiert und nachvollziehbar dargestellt werden. Dies trägt wesentlich zu Vertrauen und Akzeptanz bei – auch für künftige Grossanlässe.

5.1.3 Geplanter Umzug in die alte Hauptpost

Höhere Mietkosten

Die Finanzkommission hat sich mit dem geplanten Umzug von Dienststellen des PD in die alte Hauptpost befasst. Im Vordergrund standen die finanziellen Implikationen des Standortwechsels. Die internen Mietkosten werden am neuen Standort bei 815'000 Franken pro Jahr liegen und damit die bisherigen Kosten von 780’000 Franken um 35'000 Franken übersteigen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass der Zusammenzug mehrerer Dienststellen an einen zentralen Standort erheblichen Synergien mit sich bringt. Es werden konkrete Einsparungen erwartet, etwa bei der Anschaffung und Wartung von Bürogeräten oder den Nebenkosten. Diese Konsolidierungsgewinne sollen die Mietmehrkosten vollständig kompensieren. Die Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt über Immobilien Basel-Stadt, wobei der vereinbarte Mietpreis indexgebunden ist, was längerfristig zu weiteren Kostensteigerungen führen kann. Der Regierungsrat betonte gegenüber der Finanzkommission, dass die Vorgaben des kantonalen Raumbewirtschaftungsreglements für Fremdmieten vollumfänglich eingehalten werden.

Die Finanzkommission hält fest, dass entgegen früheren Aussagen, die jährlichen Mietkosten voraussichtlich ansteigen werden. Sie stellt zudem in Frage, ob die Mehrkosten durch die in Aussicht gestellten Synergieeffekte tatsächlich kompensiert werden können.

5.1.4 Kunstmuseum

Schliessung wegen Wasserschaden

Im Rechnungsjahr 2025 war das Kunstmuseum Basel I Gegenwart aufgrund eines massiven Wasserschadens fast ganzjährig geschlossen. Es entstanden glücklicherweise keine Schäden an Kunstwerken, der reine Gebäudeschaden beläuft sich jedoch auf deutlich über 500'000 Franken und wird derzeit über die zuständige Versicherung reguliert. Diese unerwartete Schliessung, sowie die budgetbedingte Reduktion der Sonderausstellungen im Hauptbau von drei auf zwei Ausstellungen, führten insgesamt zu einem spürbaren Besucherrückgang. Dennoch gelangen der Direktion beachtliche Erfolge bei der Drittmittelakquise, beispielsweise durch die grosszügig von einer Stiftung unterstützte Ausstellung zu Helen Frankenthaler samt einem geschenkten Hauptwerk.

Geplante Sanierung des Hauptbaus

Der zentrale finanzielle und operative Schwerpunkt der kommenden Jahre ist die zwingend notwendige Sanierung des Hauptbaus. Der Ratschlag hierfür soll dem Grossen Rat 2026 vorgelegt werden, mit einem geplanten Baustart im Jahr 2029 und der Wiedereröffnung 2034. Das Kostendach beläuft sich inklusive Schätzungsungenauigkeit auf maximal 184 Mio. Franken, wobei Bauteuerung, Archäologie und Sondernutzungskosten darin noch nicht enthalten sind. Um die Baurisiken für die Kunstwerke zu minimieren und das Besuchererlebnis nicht durch Teilschliessungen zu beeinträchtigen, wird der Hauptbau während der Bauphase für etwa fünf Jahre komplett geschlossen und geräumt. Der Betrieb konzentriert sich in dieser Zeit auf den Neubau und das Kunstmuseum Basel I Gegenwart, flankiert von verstärkten Leihgaben an Museen im Ausland.

Abschliessend lässt sich zum Kulturgüterschutz festhalten, dass das generelle Sicherheitsdispositiv des Kunstmuseums überprüft und als sehr hoch eingestuft wurde.

Die Finanzkommission wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-406.6	-403.3	-392.4
Betriebsertrag	129.7	127.6	136.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-276.9	-275.7	-256.4

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	1'043.3	1'020.1	+23.2

ZBE um 0.4% überschritten

Das Bau- und Verkehrsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 276.9 Mio. Franken aus und liegt damit 0.4 % über dem Budget. Der um 3.3 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht massgeblich auf den um 2.3 Mio. Franken höheren Transferaufwand zurück. Der um 2.1 Mio. Franken höhere Betriebsertrag ergibt sich zu 1.3 Mio. Franken aus einem höheren Fiskalertrag und zu 3.6 Mio. Franken aus einem höheren Transferertrag. Die Entgelte liegen 2.8 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert.

Headcount-Zunahme um 23.2 Stellen

Der Headcount des Bau- und Verkehrsdepartements beträgt Ende 2025 1'043.3 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 23.2 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 1'059.3 wurde am Stichtag um 16.0 Stellen unterschritten.

5.2.1 Verschiebung oder Verspätungen von Vorhaben der BVB

Ein Schwerpunktthema der Finanzkommission war die Verschiebung der geplanten Vorhaben der BVB. Dabei gibt es zwei wesentliche Gründe für die Budgetabweichung vom 54 Mio. Franken im Jahr 2025: Die Trambeschaffung Plus (-41 Mio. Fr.) und die Bauarbeiten der Traminfrastruktur Bruderholz (-14 Mio. Fr.).

Trambeschaffung Plus

Ausschreibung neuer Trams abgebrochen

Im Februar 2024 wurde die Beschaffung 23 neuer Trams ausgeschrieben, wofür die Offertöffnung im August 2024 folgte, mit nur einem Angebot. Nach der technischen und kommerziellen Einigung im Mai 2025 sei man bereit gewesen, die Beschaffung auszulösen. Da das evaluierte Tram jedoch aufgrund von zu hohen Erschütterungswerten für den geplanten Einsatz ungeeignet ist, wurde auf dessen Beschaffung verzichtet. Somit ist die Anzahlung von 41 Mio. Franken an den Hersteller nicht erfolgt. Derselbe Betrag ist auch für das aktuelle Jahr 2026 budgetiert und werde dementsprechend nun auch nicht abgerufen.

Erneute Ausschreibung geplant

Die erneute Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026. Die BVB prüfe dabei die Opportunität, die Losgrösse auf bis zu 50 Fahrzeuge zu erhöhen, da der Tramtyp Combino in den kommenden Jahren auch

ersetzt werden muss. Diese Verzögerungen führen zur Abschreibung von internen Projektkosten.

Bauarbeiten an der Traminfrastruktur Bruderholz

Einsprachen abgewiesen, Start der Bauarbeiten 2027

Die Erneuerung der Traminfrastruktur Bruderholz war ursprünglich für die Jahre 2021-2022 vorgesehen. Einsprachen haben das Bauprojekt verzögert, wobei die Dauer der Gerichtsverfahren nicht vorhersehbar war. Am 11. März 2026 wurden die Einsprachen vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Um eine sichere Infrastruktur bis zur Umsetzung des Bauprojektes sicherzustellen, wurden diverse Überbrückungsmassnahmen eingesetzt. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2027 durchgeführt.

Bussystem 2027

Zeitplan läuft fristgerecht

Der Rückbau der alten Garage Rank wurde planmässig abgeschlossen und die Arbeiten am Neubau haben im Februar 2025 begonnen. Der Zeitplan laufe fristgerecht, so könne die Garage bis Ende Jahr 2027 in Betrieb genommen und das Netz vollständig mit Elektrobussen betrieben werden.

Die Finanzkommission ist erfreut, dass die Infrastrukturerhaltung trotz den besagten Verzögerungen gesichert ist.

5.2.2 Künftige Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums

Die Finanzkommission nahm das Hearing zum Anlass, auf den angekündigten Stellenabbau im laufenden Jahr 2026 einzugehen. Aufgrund des hohen Kostenwachstums im Öffentlichen Verkehr hat der Regierungsrat beschlossen, den jährlichen Anstieg der Kosten auf 1 % zu begrenzen. Die BVB hat dabei die operative Freiheit, wie sie die Vorgabe einhält. Bei der Überprüfung stellte die BVB fest, dass bei den administrativen Funktionen eine Effizienzsteigerung möglich ist. Die Evaluation erfolgte unter Berücksichtigung von Leistung, Verhalten und sozialen Kriterien. Die Umsetzung der Kündigung findet nach Personalgesetz und der Prozess sozialverträglich statt.

Die Finanzkommission wird sich über die weitere Entwicklung durch den Regierungsrat informieren lassen.

5.2.3 Rückwirkende Einforderung von Kantonsbeiträgen für die U-Abos

Zeitnahe Kommunikation erwartet

Die Finanzkommission hat im Februar 2026 mit Erstaunen aus den Medien erfahren, dass im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen an das U-Abo für die Jahre 2020 bis 2023 eine rückwirkende Nachzahlung des Kantons an die BVB in Höhe von insgesamt 7.5 Mio. Franken erforderlich wird. Gemäss Berichterstattung war die zugrundeliegende IT-Panne seit 2024 infolge von Anpassungsarbeiten an IT-Systemen den BVB bekannt. Die Finanzkommission erwartet, dass in Zukunft über solche Pannen zeitnah und transparent kommuniziert wird und nicht erst Jahre später.

5.2.4 Velo-Spot

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 2022 ein Velo-Sharing-Angebot in einem Public-Private-Partnership-System. Da im Jahr 2026 eine Vertragsverlängerung ansteht, liess sich die Finanzkommission die Nutzung von Velo-Spot aufzeigen.

Tabelle 5-1: Anzahl Fahrten und Abos pro Monat- Velospot

Anzahl Fahrten					neue/erneuerte Abonnemente			
	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Januar	83	936	3'725	5'258	3	37	136	155
Februar	153	869	5'463	5'910	5	35	199	173
März	170	1'294	7'280	8'010	2	51	268	1'295
April	279	1'385	9'114	8'466	11	133	524	396
Mai	598	2'387	12'088	10'597	5	251	556	613
Juni	623	3'451	14'472	10'800	9	363	397	718
Juli	822	3'498	15'426	10'399	11	347	522	681
August	794	4'688	19'144	12'078	4	334	271	799
September	756	5'325	14'137	11'282	5	372	127	566
Oktober	1'038	5'020	11'382	10'092	15	312	112	444
November	813	4'818	6'622	7'996	5	195	56	282
Dezember	604	3'835	4'982	6'765	8	138	56	248
Summe	**6'733**	**37'506**	**123'835**	**107'653**	**83**	**2'568**	**3'224**	**6'370**

Rückgang Fahrten, Zunahme Abos

Die Anzahl der Fahrten mit Velo-Spot ging im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zurück. Ein Grund dafür sei ein Vertragsunterbruch zwischen Sommer und Herbst 2025 mit einem der grössten B2B-Kunden. In diesem Zeitraum entfielen deshalb zahlreiche Geschäftsfahrten.

5.2.5 Wenige geeignete Standorte für Sonnenschirme

Sonnenschirme günstiger. Nutzen wird nicht ausgewertet.

Die Finanzkommission informierte sich über die Erfahrungen mit den Sonnenschirmen als Hitzeschutz. Gemäss BVD haben die Sonnenschirme die Erwartungen an ihre Nutzung erfüllt. Sie bieten effektiven Schatten, wo er dringend gebraucht werde und sie würden intensiv genutzt. Es wurden 65 Schirme an 16 Standorten aufgestellt, 23 geplante Standorte wurden nicht realisiert.

Aus Sicht der Finanzkommission ist es erfreulich, dass die Sonnenschirme deutlich kostengünstiger beschafft werden konnten. Weniger erfreulich ist hingegen, dass deutlich weniger Standorte realisiert wurden, als ursprünglich vorgesehen. Dies hatte zur Folge, dass nun an gewissen Standorten, wie beispielsweise auf dem Max Kämpf-Platz, 10 Sonnenschirme platziert wurden.

Die Finanzkommission hätte sich daher eine strukturiertere Auswertung über den Nutzen und die Eignung der Standorte gewünscht.

5.2.6 Erteilte Betriebsbewilligungen sinken

Rückgang der Gesuche für Betriebsbewilligungen

Auch im letzten Jahr sind die erteilten Betriebsbewilligungen (Restaurations- und Beherbergungsbetriebe, Vereins- und Klubwirtschaften) zurückgegangen. Der Regierungsrat geht daher davon aus, dass der Markt gesättigt ist.

5.2.7 Mindereinnahmen Gewerbekehricht

2'000 statt 7'500 Tonnen Gewerbekehricht

Die Finanzkommission erkundigte sich, was die Gründe dafür sind, dass gemäss Jahresbericht das Gewerbemonopol nicht wie geplant greift und

dass es dadurch beim Gewerbekehricht zu Mindereinnahmen von 2.6 Mio. Franken gekommen ist. Das BVD führte aus, dass scheinbar viele Gewerbebetriebe schon in der Vergangenheit über Hauskehricht beziehungsweise Bebbi-Säcke entsorgt haben. Somit geht man nur noch von 2'000 Tonnen pro Jahr aus, die unter das Monopol fallen. Im Ratschlag ging man noch von 7'500 Tonnen Gewerbekehricht aus. Die gemäss Ratschlag zusätzlich bewilligten zwei E-Kehrichtfahrzeuge wurden aufgrund dieser Sachlage nicht beschafft und die vorgesehene Stellenerhöhung für die Bewirtschaftung der geplanten neuen Gewerbekunden auch nicht umgesetzt.

5.2.8 Viele GMI-Projekte in der Planungsphase

GMI-Projektphasen

Mittels des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI) werden Vorhaben im öffentlichen Raum gesteuert. Die Projektphasen sind:

- Define: Strategische Planung
- Design: Planungsphase Vorstudien und Vorprojekt
- Build: Projektierung auf Stufe Bauprojekt
- Run: Unterhalt

190 Projekte in der Phase «Define» und «Design»

Das BVD informierte, dass derzeit insgesamt rund 190 Projekte in der Phase «Define» und «Design» in unterschiedlichen Dienststellen und Abteilungen bearbeitet werden.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die grosse Anzahl an Projekten wohl auch einen Einfluss auf die teils sehr langen Projektlaufzeiten hat. So beschäftigte man sich beispielsweise mit der Rosentalanlage seit 25 Jahren. Die Umgestaltung vom Barfüsserplatz soll erst elf Jahre nach dem Erteilen der Ausgabenbewilligung für die Planung abgeschlossen sein.

Fehlende Gesamtübersicht über GMI-Projekte

Für die 190 Projekte gibt es gemäss BVD keine Gesamtübersicht über die Kosten und den zeitlichen Horizont. Die Finanzkommission würde es begrüssen, wenn es eine entsprechende Gesamtübersicht über alle laufenden GMI-Projekte mit dem Zeithorizont und einer Ressourcen- und Kostenabschätzung geben würde.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-1'524.3	-1'475.9	-1'423.8
Betriebsertrag	224.7	206.0	210.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-1'299.6	-1'269.9	-1'213.6

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	4'335.0	4'194.2	+140.8

ZBE um 2.3% überschritten

Das Erziehungsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 1'299.6 Mio. Franken aus und liegt 2.3 % über dem Budget. Der um 48.4 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht zu 30.8 Mio. Franken auf den Personalaufwand und zu 21.1 Mio. Franken auf den

Transferaufwand zurück. Entlastend wirkt sich der um 3.5 Mio. Franken tiefere Sach- und Betriebsaufwand aus.

Der um 18.7 Mio. Franken höhere Betriebsertrag bedingt sich durch den um 12.8 Mio. Franken höhere Transferertrag, die um 5.0 Mio. Franken höheren Entgelte und die höheren verschiedenen Erträge von 0.9 Mio. Franken.

Headcount-Zunahme um 140.8 Stellen

Der Headcount des Erziehungsdepartements beträgt Ende 2025 4'335.0 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 140.8 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 4'270.4 wurde am Stichtag um 64.6 Stellen überschritten.

5.3.1 Situation der Stellvertretungen und Kostenentwicklung

Hohe Kosten für Stellvertretungen

Die Gesamtkosten für Stellvertretungen sind im Berichtsjahr weiter angestiegen. Wobei der Anstieg nicht bei allen Schulen gleich stark ist. Dies ist jedoch insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei diesen Schulen die Anzahl der Lehrpersonen nicht gleich stark zunahm.

Abbildung 5-1: Entwicklung Stellvertretungskosten – davon krankheitsbedingt

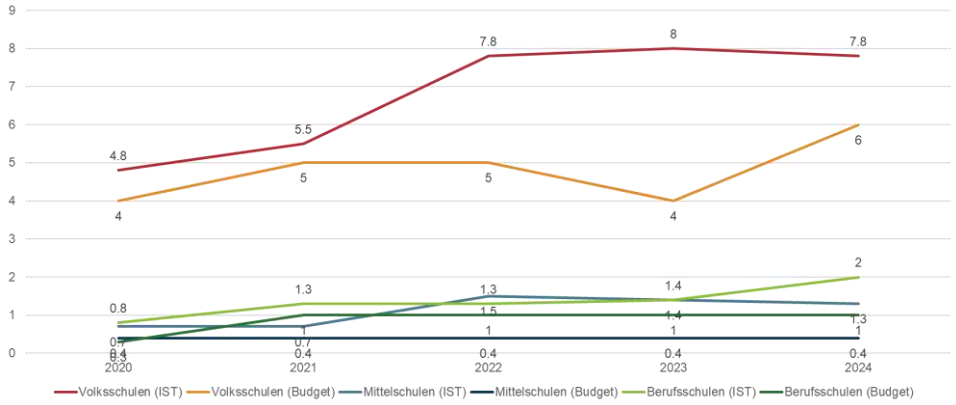

Da der Anstieg der Kosten bei der Volksschule am stärksten ist, liegt der Fokus des Erziehungsdepartements bezüglich der Stellvertretungen insbesondere im Bereich Volksschule.

Krankheitsbedingte Ausfälle um 27% gestiegen

Auffällig ist die sehr hohe Zahl krankheitsbedingter Ausfälle bei der Volksschule, die seit 2020 um ungefähr 27 % zugenommen haben. Besorgniserregend ist dabei, dass der während der Covid-19-Pandemie verzeichnete Anstieg nicht wieder zurückgegangen ist, sondern das Niveau seither konstant hoch bleibt.

Abbildung 5-2: Krankheitsbedingte Absenzen in Lektionen Mittelschulen & Berufsbildung

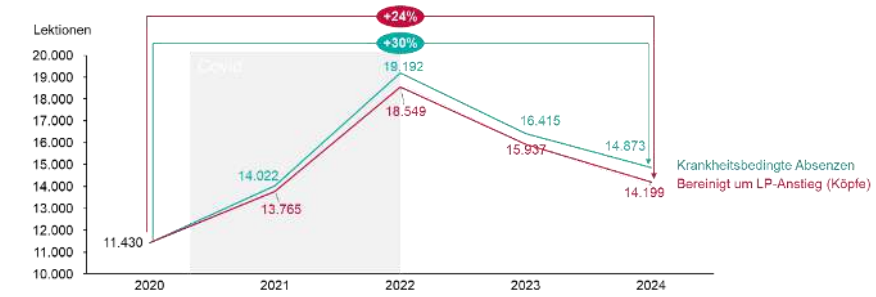

Einheit = Lektionen (keine Tage), präziser
Bereinigt = normalisiert

Erfreulich ist, dass die Zeitguthaben leicht rückläufig sind; Überstunden werden systematisch abgebaut. Zur Zeit bleiben die hohen Rückstellungen von 50 Mio. Franken jedoch weiterhin erforderlich.

Ursachenanalyse und Datengrundlage

Die Ursachen für die hohen Krankheitsabsenzen sind für das Erziehungsdepartement derzeit noch nicht abschliessend eruierbar. Obwohl bereits 68'000 Datensätze analysiert wurden, lassen diese zum jetzigen Zeitpunkt keine sicheren Rückschlüsse auf die Ursachen zu. Es muss erst noch eine aussagekräftige Datengrundlage erarbeitet werden, um verlässliche Analysen zu ermöglichen. Das Departement hat in Aussicht gestellt, diese Datenerhebung nun prioritär anzugehen. Der Fokus soll dabei auf folgenden Themen liegen: Umfrage zur Gesundheit im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement, um die Gründe für die gesundheitsbedingten Absenzen detaillierter zu untersuchen, der Erweiterung des Gesundheits- und Absenzenmanagements (insbesondere Erfassung der Stellvertretungen, Kostenerfassung der Springerinnen und Springer, Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds sowie Richtlinien für Abwesenheitsmeldungen) sowie die Angebotserweiterung und Bekanntmachung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Geplante Massnahmen für das kommende Schuljahr

Neben der Schaffung einer aussagekräftigen Datengrundlage hat das Erziehungsdepartement folgende Massnahmen für das kommende Schuljahr geplant. Im Bereich der Ressourcenverteilung wird das «Poolen» der Ressourcen abgeschafft. Stattdessen erhalten die Schulstandorte im Rahmen des Massnahmenpakets «Weiterentwicklung Integrative Schule» mehr direkte Ressourcen. Hinsichtlich der Stellvertretungsregeln wird ab der Sekundarschule eine Änderung vorgenommen. Neu werden nur noch während der Blockzeiten bis 12.00 Uhr zwingend Stellvertretungen angeboten. Bei kurzfristigen Absenzen auf der Sekundarstufe I werden die Lektionen ersatzlos ausfallen. An der Primarstufe sollen bei kurzfristigen Absenzen vermehrt alternative Lösungen gesucht werden, wie beispielsweise das Zusammenlegen von Halbklassen oder das Ausfallen von Förderunterricht.

FKom wünscht verbessertes Gesundheitsmanagement

Die Finanzkommission nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement nun griffige Massnahmen ergreifen will. Nachdem die Stellvertretungskosten bereits seit mehreren Jahren ansteigen, begrüsst die Kommission insbesondere den Ansatz, eine aussagekräftige Datengrundlage zu erarbeiten. Gleichzeitig stellt sich die Kommission die Frage, warum die Stellvertretungsthematik erst jetzt effektiv angegangen wird, obschon die problematische Kostenentwicklung bereits seit Längerem bekannt war. Die Kommission betont, dass den hohen Stellvertretungskosten insbesondere mit einem verbesserten Gesundheitsmanagement begegnet werden muss und nicht in erster Linie durch vermehrten Ausfall von Lektionen.

5.3.2 Herausforderungen bei den Lehrmittelkosten

Auch im Bereich der Lehrmittel sind die Kosten deutlich angestiegen. Dies ist primär auf drei Faktoren zurückzuführen. Erstens können viele neue Lehrmittel nur noch einmal verwendet werden, was die Beschaffungszyklen verkürzt und den Kostenbedarf erhöht. Zweitens erfordern neu eingeführte Fächer zusätzliche Lehrmittel. Drittens schlägt die allgemeine Teuerung zu Buche, die bei der Budgetierung jeweils nicht explizit

berücksichtigt wird, jedoch einen erheblichen Einfluss hat. Auf Nachfrage der Finanzkommission, ob der Kanton gegenüber den Verlagen Verhandlungsspielraum besitze, teilte das Erziehungsdepartement mit, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Budgetanpassungen und schulische Autonomie

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat der Grosse Rat das Budget für Lehrmittel im Jahr 2025 angepasst. Es erfolgte eine Erhöhung um 10 Franken im Kindergarten, um 43 Franken auf der Primarstufe und um 245 Franken auf der Sekundarstufe. Diese zusätzlichen Mittel stehen den Schulen vollumfänglich für Lehrmittel und Schulmaterial zur Verfügung. Die Lehrmittelbudgets sind Teil der gesamten Schulbudgets für Sachmittel und setzen sich aus folgenden Unterbudgets zusammen: Lehrmittelkredit, Schulbibliothekskredit, Druckkostenkredit, Büromaterialkredit sowie Protokoll und Spesen. Die Schulen verfügen dabei über eine hohe Autonomie; sie können innerhalb des Sachkostenbudgets Verschiebungen vornehmen. So lassen sich beispielsweise Kosten für die Kommunikationsapp «Klapp» teilweise aus diesen Mitteln decken.

5.3.3 Materialzentrale – Rolle und Budgetüberschreitung

Materialzentrale nicht selbsttragend, trotz Umsatzmarge

Die Materialzentrale beschafft Schulmaterialien für Lehrpersonen und stellt für die kantonale Verwaltung sämtliche Drucksachen sowie die Kopier- und Scanausstattung zur Verfügung. Die Verwaltungskosten werden mittels einer Umsatzmarge verrechnet; diese deckt jedoch nur einen Teil der Kosten, sodass die Materialzentrale nicht gänzlich selbsttragend ist. Die Lehrpersonen sind angehalten, sämtliche Materialbeschaffungen über die Materialzentrale vorzunehmen. Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements kann so sichergestellt werden, dass die Beschaffungsrichtlinien sowie die Ansprüche an die Nachhaltigkeit eingehalten werden. Aktuell weist die Materialzentrale eine Budgetüberschreitung aus. Diese Abweichung ist insbesondere auf die anhaltende Teuerung zurückzuführen; so seien die Einkaufskosten teilweise um bis zu 30 % gestiegen.

Teuerung sollte automatisch berücksichtigt werden

Die Finanzkommission begrüsst die Bemühungen der Materialzentrale, sämtliche Materialien für die kantonale Verwaltung zentral zu beschaffen. Durch diese Zentralisierung wird die Qualität des Materials allgemein gewährleistet und es können Synergieeffekte genutzt werden. Die Kommission gibt jedoch zu bedenken, ob beim Budget für Lehr- und Sachmittel die Teuerung künftig automatisch berücksichtigt werden sollte, anstatt die Mehrbelastung jeweils zulasten der Schulbudgets gehen zu lassen.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-184.9	-182.9	-167.0
Betriebsertrag	47.3	48.3	43.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-137.6	-134.7	-123.7

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	628.1	605.2	+22.9

ZBE um 2.2% unterschritten

Das Finanzdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 137.6 Mio. Franken aus und liegt 2.2 % über dem Budget. Der um 2.0 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht zu 3.6 Mio. Franken auf den höheren Sach- und Betriebsaufwand zurück. Entlastend wirkt sich der um 1.8 Mio. Franken unter dem Budget liegende Personalaufwand aus.

Der Betriebsertrag lag aufgrund von tieferen Entgelten 1.0 Mio. Franken unter dem Budget.

Headcount-Zunahme um 22.9 Stellen

Der Headcount des Finanzdepartements beträgt Ende 2025 628.1 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 22.9 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 640.1 Stellen wurde am Stichtag um 12.0 Stellen unterschritten.

5.4.1 Digitale Transformation: Geringerer Mittelabfluss trotz stabiler Personalbesetzung

Verzögerungen bei Digitalisierungsmitteln

Von den für die digitale Transformation budgetierten 2.7 Mio. Franken flossen lediglich 2.0 Mio. Franken ab. Dass Mittel nicht beansprucht wurden, wird teilweise mit einer Erhöhung von Eigenleistungen im Digital Lab begründet, was externe Kosten reduzierte. Dennoch deutet der geringere Mittelabfluss auch auf Verzögerungen hin.

Positiv zu vermerken ist die tiefe Fluktuationsrate über alle Dienststellen des Kantons von 4.8 %, die im Vergleich zu anderen urbanen Verwaltungen sehr niedrig ist.

5.4.2 Erwartete Effizienzgewinne noch nicht vollumfänglich nachgewiesen

Das Projekt "E-Rechnung" wurde 2025 abgeschlossen. Die versprochenen Effizienzgewinne zeigen sich bisher nur beim Sachaufwand (Porto, Papier). Ein direkter Stellenabbau oder eine Umlagerung von Stellen durch die Prozessoptimierung fand nicht statt. Es wird lediglich vermutet, dass dadurch ein weiterer Stellenaufbau in einzelnen Bereichen vermieden werden konnte. Aus Sicht der Kommission fehlt hier ein klarer Beleg für die Realisierung der versprochenen Effizienzgewinne.

5.4.3 Anstieg der Ermessensveranlagungen durch IT-Umstellungen

Bei den natürlichen Personen gab es 2025 einen aussergewöhnlichen Anstieg an Ermessensveranlagungen. Dies ist ein Nachholeffekt aus den

Vorjahren: 2023 verzögerte sich das Mahnverfahren wegen der Erneuerung der Steuersoftware (NEST-Refactoring), und 2024 wurde den Steuerpflichtigen mehr Zeit für die Registrierung beim neuen Anmeldedienst AGOV eingeräumt. Für 2026 wird wieder mit einer Normalisierung der Zahlen gerechnet.

5.4.4 Immobilien Basel-Stadt

Herausforderungen im Drei-Rollen-Modell

Bei Immobilien Basel-Stadt (IBS) wird die Digitalisierung zwar schrittweise und prozessorientiert vorangetrieben (z. B. beim Vermarktungsworkflow), doch bleiben strukturelle Probleme bestehen. Das «Drei-Rollen-Modell» zur Zusammenarbeit bei Bauprojekten wird als grundsätzlich funktionierendes System gesehen, soll aber insbesondere bei den Zuständigkeiten in der Kommunikation und den Schnittstellen zwischen den Departementen verbessert werden.

IBS setzt auf hochgradig integrierte IT-Systeme und die Automatisierung von Arbeitsabläufen. Die Geschäftsprozesse sind seit 2006 systematisch dokumentiert und werden seit 2024 im kantonalen Tool «QM-Pilot» abgebildet, wo sie jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ein Beispiel für die Digitalisierung ist der im Aufbau befindliche Vermarktungsworkflow für Wohnungen, bei dem Daten automatisch aus SAP sowie aus anderen Quellen gezogen und Dokumente ohne Medienbrüche erstellt werden.

Kritisch bleibt die Sanierungsplanung. Budgetierte Unterhaltsmittel werden oft nicht zeitgerecht verbaut, was teils mit externen Faktoren (Einsprachen, Markt), aber auch mit internen Planungskapazitäten begründet wird. Ein systematischer Prozess zur Vermeidung von überhöhten Baustandards ("Gold-Plating") durch Standardisierung ist aufgrund der Heterogenität des Portfolios nur schwer umsetzbar.

Marktmieten und Flächenbewirtschaftung

Zur Festlegung von Mieten nutzt IBS einen datenbasierten Qualitätsindex, der Kriterien wie Lage, Sonneneinstrahlung und die umliegende Infrastruktur berücksichtigt. Bei den verwaltungsinternen Flächen gibt es derzeit keinen dauerhaften Leerstand. Vorübergehende Leerstände sind rein organisatorisch bedingt und auf laufende Sanierungen oder Umbauten zurückzuführen.

5.4.5 IT BS

Hohe Serviceverfügbarkeit nach Korrektur

Bei der Berichterstattung zur Serviceverfügbarkeit der IT zeigte sich ein Anpassungsbedarf. Der ursprünglich mit 97.1 % ausgewiesene Wert wurde auf 99.5 % korrigiert. Grund hierfür war eine über mehrere Jahre hinweg angewendete, fehlerhafte Berechnungsmethode der IT BS. Die Kommission nimmt die späte Entdeckung dieses systematischen Fehlers zum Anlass, eine Überprüfung und Stärkung der internen Qualitätssicherungsprozesse anzuregen.

Die Finanzkommission ist erstaunt, dass dieser Fehler so lange unentdeckt blieb und wünscht, dass die Zahlen im Bericht fundiert geprüft werden.

Herausforderungen bei Personal und Digitalisierungsrendite

Ein wesentliches Problem bleibt der Investitionsstau bei IT-Projekten, da oft die personellen Kapazitäten für die zeitgerechte Umsetzung fehlen. Um das Digitalisierungstempo zu halten, müssen weiterhin externe Spezialisten beigezogen werden, da das Volumen der Vorhaben die internen

Ressourcen übersteigt. Ein systematisches Controlling der "Digitalisierungsrendite" – also die Überprüfung, ob versprochene Effizienzgewinne nach Projektabschluss tatsächlich eintreten – fehlt derzeit noch, soll aber künftig durch fundiertere Business Cases verbessert werden.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-642.5	-633.0	-624.9
Betriebsertrag	30.6	28.7	26.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-612.0	-604.2	-598.7

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	260.1	256.0	+4.1

ZBE um 1.3% überschritten

Das Gesundheitsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 612.0 Mio. Franken aus und liegt damit um 1.3 % über dem Budget. Der um 9.6 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand ist zu 9.9 Mio. Franken auf den Transferaufwand zurückzuführen. Der um 1.9 Mio. Franken höhere Betriebsertrag ist zu 1.5 Mio. Franken auf den Transferertrag zurückzuführen.

Headcount-Zunahme um 4.1 Stellen

Der Headcount des Gesundheitsdepartements beträgt Ende 2025 260.1 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 4.1 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 264.3 Stellen wurde am Stichtag um 4.2 Stellen unterschritten.

5.5.1 Allgemeine Einschätzung zu den Gesundheitskosten

Gesundheitskosten auf Zielpfad

Die vorliegende Jahresrechnung des Gesundheitsdepartements verdeutlicht, dass die kantonalen Ausgaben im Gesundheitssektor langfristig auf einem stabilen und kontrollierten Fundament ruhen. Zwischen 2012 und 2025 ist es gelungen, das Aufwandwachstum konsequent unter dem kantonalen Zielpfad von 1.5 % zu halten. Damit erweist sich das basel-städtische Gesundheitswesen im Mehrjahresvergleich als finanzpolitisch resilient. Die ausserordentlichen fiskalischen Belastungen während der Pandemiejahre 2020–2022 wurden gezielt eingesetzt, um die Spitalversorgung partnerschaftlich abzufedern und die Krisenbewältigung des Kantons zu sichern.

Gleichwohl verbleiben strukturelle Herausforderungen. Die Mitfinanzierung der stationären Spitalbehandlungen nach KVG stellt die grösste Wachstumsposition dar. Trotz der aktiven Rolle des Kantons als Spitalplaner ist die Beeinflussbarkeit dieser Position aufgrund des medizinisch-demografischen Wandels begrenzt. Ähnliche Dynamiken zeichnen sich erwartungsgemäss bei der Spitex und der Langzeitpflege ab. Vor dem Hintergrund des anstehenden Systemwechsels hin zur einheitlichen Finanzierung (EFAS) steht der Kanton vor einer Neuausrichtung der Finanzierungsarchitektur, die eine veränderte, modernisierte Abbildung der Kostenströme mit sich bringen wird.

5.5.2 Anpassung der Pflegeheim-Tarife

Gestiegene Kosten bei der KVG-Restfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2025 schlägt die Restfinanzierung der Pflegeheime mit einem Ist-Wert von 52.8 Mio. Franken zu Buche, was einer moderaten Unterschreitung gegenüber dem Budget 2025 (53.1 Mio. Franken, –0.6 %), aber einem Anstieg um 5.1 % im Vergleich zum Vorjahr 2024 (50.2 Mio. Franken) entspricht. Die Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen belaufen sich auf 65.4 Mio. Franken und liegen damit um 4.2 % über dem Budget von 62.8 Mio. Franken.

Mit Blick auf die mittelfristige Zukunft hat sich die Finanzkommission die geplante Integration der Pflege in die einheitliche Finanzierung (EFAS) per 2032 genauer angeschaut. Die Kommission begrüsst, dass gemäss den vorliegenden Prognosen des Departements, durch den künftigen festen Kostenteiler zwischen Kantonen und Krankenversicherern, eine strukturelle finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Stadt bei der Pflegeheimfinanzierung zu erwarten ist (Reduktion des kantonalen Finanzierungsanteils von heute 39.9 % auf voraussichtlich 26.9 % ab 2032). Die Kommission erachtet die vorgenommenen Anpassungen und Regulierungen im Pflegeheimbereich daher als positiv. Wichtig bleibt für die Kommission, dass mit Steuerungselementen wie der Maximaltaxe für die Betreuung, sich die Kosten für die Betreuten und ihre Familien nicht weiter belastend auf dieselben auswirken.

5.5.3 Spitex und Angehörigenpflege

Tarifreduktion bei der Angehörigen-Spitex

Die vertragliche Spitex-Restfinanzierung mit Leistungsauftrag schliesst mit 18.4 Mio. Franken nahe am Budget ab (18.5 Mio. Franken, –0.7 %), verzeichnet jedoch ein Wachstum von 11.3 % gegenüber dem Vorjahr (16.5 Mio. Franken). Eine deutliche Budgetüberschreitung zeigt sich bei der Spitex-Restfinanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG), die mit 7.4 Mio. Franken um 35.3 % über dem Budgetansatz von 5.5 Mio. Franken liegt.

Auffällig ist die in den letzten Jahren markante Entwicklung bei der kommerziell angebotenen Pflege durch Angehörige. Die Restfinanzierungskosten gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV-Leistungen), die durch spezialisierte Spitex-Anbieter abgerechnet wurden, stiegen im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen) von rund 730'000 Franken im Jahr 2024 rasant auf über 1.5 Mio. Franken im Jahr 2025 an. Besonders kritisch beurteilt die Kommission, die im Quervergleich stark erhöhten, durchschnittlichen Einsatzdauern pro KLV-Fall bei diesen spezialisierten Modellen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Finanzkommission die per 1. Januar 2026 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzte Tarifreduktion für KLV C-Leistungen (Grundpflege) im Bereich der Angehörigenpflege. Es ist folgerichtig, dass wegfallende Kostenkomponenten (wie Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung sowie Wegzeiten) im Tarifgefüge gegenüber klassischen Spitex-Organisationen abgezogen werden. Durch diese Tarifsenkung wird für das Jahr 2026 bei gleichbleibendem Volumen eine notwendige Einsparung für Kanton und Gemeinden von rund 775'000 Franken erwartet. Die Kommission teilt die Ansicht des Departements, dass die Korrektur zu Lasten von Anbietern geht, die aus diesem Modell zuvor beträchtliche Gewinne generierten.

Die Finanzkommission erwartet, dass das GD solche Entwicklungen am Markt aktiv beobachtet. Sie unterstützt die Bestrebungen nach einer weitergehenden Regulierung, Qualitätskontrolle und Harmonisierung auf nationaler Ebene.

5.5.4 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Intransparente Vergütungspraxis

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Spitäler belaufen sich im Jahr 2025 auf 64.0 Mio. Franken und liegen damit leicht über dem Budget von 63.3 Mio. Franken (+1.1 %) sowie über dem Vorjahreswert von 63.1 Mio. Franken (+1.4 %). Diese Positionen machen zusammen mit den stationären Spitalbeiträgen nach KVG (331.8 Mio. Franken) rund 90 % des gesamten kantonalen Transferaufwands in der Spitalfinanzierung aus.

Die Finanzkommission äussert deutliche Vorbehalte gegenüber der aktuellen Vergütungspraxis und der Intransparenz des bestehenden Systems. Bislang basiert die Vergütung auf einer Aggregation zahlreicher Einzelanträge (118 im Berichtsjahr), was die parlamentarische Nachvollziehbarkeit erschwert. Zudem kam es im Rechnungsjahr zu systemischen Fehlbarkeiten, bei denen Institutionen aufgrund nachträglicher Erhöhungen von Weiterbildungsbeiträgen höhere GWL-Vergütungen ausbezahlt erhielten, als von ihnen ursprünglich beantragt worden waren.

Aus Sicht der Finanzkommission ist der aktuelle Zustand unbefriedigend. GWL stellen staatliche Abgeltungen dar, die nicht unkontrolliert anwachsen sollten und deren Vergütungsmethodik strukturiert, überprüfbar und nachvollziehbar sein muss. Die Kommission begrüsst daher ausdrücklich, dass das Departement die Kritik aufgenommen hat und derzeit an einer grundlegenden Überarbeitung der Bemessungsmethode arbeitet, um substanziell mehr Transparenz und eine bessere Steuerung zu schaffen. Der Grosse Rat wird über die Neuausrichtung zu gegebener Zeit befinden müssen.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-467.2	-451.9	-443.9
Betriebsertrag	141.2	142.7	141.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-326.0	-309.2	-302.5

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	1'797.7	1'725.4	+72.3

ZBE um 5.4% überschritten

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 326.0 Mio. Franken aus und liegt damit 5.4 % über dem Budget. Der um 15.3 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand ist massgeblich auf den um 20.0 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand und den um 2.2 Mio. Franken höheren Transferaufwand zurückzuführen. Entlastend wirkt sich die Unterschreitung des Personalaufwands um 6.3 Mio. Franken aus. Der um 1.5 Mio. Franken tiefere Betriebsertrag geht zu 4.8 Mio. Franken auf tiefere Entgelte, bei um 2.4

Mio. Franken höheren verschiedene Erträge und um 0.9 Mio. Franken höherem Transferertrag zurück.

Headcount-Zunahme um 72.3 Stellen

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements beträgt Ende 2025 1'797.7 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 72.3 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 1'968.4 wurde am Stichtag um insgesamt 170.7 Stellen unterschritten.

5.6.1 Projektorganisation neu aufgesetzt

Externe Projektleitung

Aktuell werden im Justiz- und Sicherheitsdepartement 15 übergreifende «Departementsprojekte» (DP) bearbeitet. Vier von diesen Projekten haben aufgrund der Komplexität und Priorisierungen eine externe Projektleitung. Dies betrifft die Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS), die Ablösung von «Juris», die Vorgangsbearbeitung bei der Kantonspolizei (myAbi) sowie «Justitia 4.0».

Schlüsselprojekte werden priorisiert

Diese Departementsprojekte erhalten vom JSD eine hohe Aufmerksamkeit, so werden ReoS und Justitia 4.0 aufgrund ihrer strategischen, politischen und finanziellen Relevanz als eigentliche Schlüsselprojekte zentral durch den Stab des Generalsekretariats gesteuert. Diese klare Priorisierung und Hierarchisierung wird von der Finanzkommission begrüsst, und mit der Erwartung verknüpft, dass damit frühzeitig über abweichende Kosten- und Zeitpläne informiert werden kann. Von den Departementsprojekten sind weiter die Bereichsprojekte abzugrenzen, welche dezentral in den Bereichen geführt werden. So hat etwa die Kantonspolizei im letzten Jahr die ursprüngliche Anzahl ihrer eigenen 57 Projekte auf 23 Projekte reduziert. Diese nun geleistete Fokussierung begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich und erwartet dadurch eine verbesserte Steuerung, die zu weniger Verzögerungen und Mehrkosten führt.

2.5 Mio. Franken höhere Abschreibungen

Im Zusammenhang mit Projekten wurden in der Jahresrechnung 2026 2.5 Mio. Franken höhere Abschreibungen getätigt. Diese fielen mit 1.1 Mio. Franken im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration an. Hier wurden für die Fachanwendung für Migration und Wirtschaft «APROBO» und die Ablösung der Einwohner- und Auslandschweizer Fachanwendung «EWR25» um 1.1 Mio. Franken zu wenig Abschreibungen budgetiert. Die geplanten Kosten dieser Fachanwendungen werden aber insgesamt vollumfänglich eingehalten. Hingegen wurde das Informatikvorhaben «Neues Zeitmanagement und Dienstplanungssystem» (Chronos) abgebrochen, so dass einmalig 1.4 Mio. Franken abgeschrieben werden mussten.

5.6.2 Keine Fluktuationseinsparungen

Zusammenführung abgeschlossen

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenführung der beiden Stabsstellen Services und Generalsekretariat sowie die Integration der departementalen Rechtsabteilung abgeschlossen. Die budgetierten Fluktuationseinsparungen fielen im entsprechenden Berichtsjahr aber trotzdem tiefer aus.

Die frei gewordenen Ressourcen wurden gemäss JSD gezielt zur Weiterentwicklung und Stärkung zuvor identifizierter strategischer Handlungsfelder eingesetzt, insbesondere in den Querschnittsfunktionen, wie der Koordination der Departementsprojekte und der strategischen Steuerung (vgl. Kapitel 5.6.1).

Diesen Schritt begrüsst die Finanzkommission und erwartet, dass die nun abgeschlossene organisatorische Zusammenführung die Bündelung von Fachkompetenzen sowie die Qualität der Projektsteuerungen weiter erhöhen.

5.6.3 Neuorganisation des Justizvollzugs

Insourcing abgeschlossen

Ende 2024 stimmte der Grosse Rat der Neuorganisation des Justizvollzugs zu. Dies führte im Berichtsjahr zu umfangreichen Stellenneubesetzungen. Dieses Insourcing der Sicherheits- und Sozialdienste sowie daran gekoppelte Kaderfunktionen, wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Kündigung der Verträge mit der privaten Sicherheitsfirma erfolgte auf Ende 2025. Die im Rechnungsjahr 2025 ausgewiesenen Minderkosten von 0.4 Mio. Franken sind auf die gestaffelten Stellenbesetzungen zurückzuführen. Im Normalbetrieb wird gemäss JSD weiterhin (wie damals im Ratschlag ausgeführt) mit Mehrkosten von 1.7 Mio. Franken gerechnet.

5.6.4 Situation bei der Kantonspolizei

Personalbestand weiterhin angespannt

Die Finanzkommission hat sich bereits in den vergangenen Jahren wiederholt vertieft mit der Situation der Kantonspolizei auseinandergesetzt. Dabei standen insbesondere die personelle Belastung, die Rekrutierungssituation, die Führungs- und Kulturthemen innerhalb des Korps sowie die zunehmende Beanspruchung durch Grossanlässe und komplexe Sicherheitslagen im Fokus. Bereits im Bericht zur Rechnung 2024 sowie im Budgetbericht 2026 wurde auf die angespannte Situation innerhalb der Kantonspolizei hingewiesen und festgehalten, dass sowohl die Mitarbeitenden als auch die Organisation insgesamt unter erheblichem Druck stehen. Im Rahmen der Rechnung 2025 wurde die Finanzkommission erneut ausführlich über die aktuelle Lage informiert. Innerhalb der Kantonspolizei resultierte zwar eine erneute Budgetunterschreitung im Personalaufwand, diese ist weiterhin auf den anhaltenden personellen Unterbestand zurückzuführen. So weist die Kantonspolizei per Ende 2025 weiterhin einen erheblichen Unterbestand aus. Gemäss den Ausführungen des JSD fehlen gegenüber dem bewilligten Sollbestand insgesamt 135 Stellen, davon 112 bei den uniformierten Polizeikräften. Departementsweit bestehen insgesamt 170 offene Stellen, wobei der grösste Anteil weiterhin auf die Kantonspolizei entfällt. Gleichzeitig befinden sich 70 uniformierte Mitarbeitende (Polizisten und Sicherheitsassistenten) in Ausbildung, welche mittelfristig zur Entlastung beitragen sollen.

Hohe Zahl von Pensionierungen erwartet

Ausbildungszahlen steigend – Herausforderungen bleiben

Im Hearing wurde zudem ausgeführt, dass die Kantonspolizei in den kommenden Jahren mit einer hohen Zahl an Pensionierungen konfrontiert sein wird. Der Polizeikommandant hielt fest, dass deshalb dauerhaft hohe Ausbildungszahlen notwendig seien und jährlich rund 50 Polizeiaspirantinnen und -aspiranten ausgebildet werden müssten, um den Bestand überhaupt stabil halten zu können. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die zweijährige Ausbildung sowie die starke Konkurrenz anderer Polizeikorps die personelle Erholung zusätzlich erschweren.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgangslage Ende 2024 gemäss Polizeikommandant von hoher Belastung, zahlreichen Abgängen, Vorbehalten gegenüber der Polizeileitung und einer insgesamt schlechten Arbeitsstimmung geprägt war. Besonders bemerkenswert war dabei die Aussage, dass die Polizei ihren Grundauftrag teilweise nicht mehr vollständig habe wahrnehmen können und auf gewisse Anrufe nicht mehr mit einem Ausrücken reagiert worden sei. Die Finanzkommission erachtet diese Entwicklung als ernstzunehmendes Warnsignal.

Reorganisation und Kulturwandel

Vor diesem Hintergrund informierte das JSD über die eingeleiteten Reorganisations- und Transformationsmassnahmen. Dazu zählen insbesondere die stärkere Konzentration auf die Grundversorgung, die organisatorische Entflechtung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Neuorganisation des Pikettdienstes sowie die Schaffung einer neuen Hauptabteilung Prävention. Ebenso wurden die Führungsstrukturen vereinheitlicht, neue Beförderungskriterien eingeführt sowie verpflichtende Workshops zu Führungs- und Kulturfragen durchgeführt.

Die Finanzkommission begrüsst diese Massnahmen und nimmt zur Kenntnis, dass gemäss den Ausführungen des Polizeikommandanten erste Verbesserungen bei Stimmung, Belastung und Eigenverantwortung innerhalb einzelner Bereiche bereits sichtbar seien.

Rekrutierungsbemühungen bei Frauen

Stärkung der Rekrutierung und Ausrichtung auf Frauen

Die Kommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rekrutierungsbemühungen intensiviert wurden und insbesondere auch der Frauenanteil innerhalb des Korps gezielt erhöht werden soll. Gemäss den Ausführungen des Polizeikommandanten seien erste positive Entwicklungen sichtbar, gleichzeitig bleibe die langfristige Bindung der Mitarbeitenden eine zentrale Herausforderung. Positiv gewertet wurde zudem, dass zwischenzeitlich vereinzelt auch Polizisten und Polizistinnen aus anderen Korps zur Kantonspolizei zurückkehren würden.

Projektreduktion

Priorisierung der internen Projekte

Weiter wurde die Kommission über die laufenden Digitalisierungs- und Reorganisationsprojekte informiert. Die Kantonspolizei hat im Berichtsjahr die Anzahl ihrer ursprünglichen 57 Projekte auf 23 Projekte reduziert (vgl. Kapitel 5.6.1). Besonders hervorzuheben ist dabei das Projekt «myABI», welches nach einem Projektabbruch innerhalb von KaPo 2016 neu als Departementsprojekt aufgesetzt wurde. Die neue Vorgangsbearbeitung stellt gemäss den Ausführungen des JSD den umfangreichsten und ressourcenintensivsten Teil des Gesamtprojektes dar. Per Ende 2025 beträgt die Ausschöpfungsquote der bewilligten Nominalausgaben des Programms Kapo 2016 39.2 %. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind weitere Tranchen von insgesamt 5.1 Mio. Franken vorgesehen.

Strukturelle Herausforderungen bleiben

Die Finanzkommission nimmt die eingeleiteten organisatorischen und personellen Massnahmen grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Gleichzeitig hält sie fest, dass die Kantonspolizei weiterhin vor erheblichen strukturellen Herausforderungen steht. Die Kommission erwartet, dass die angestossenen Reformen und der Kulturwandel konsequent weitergeführt und deren Wirkung laufend überprüft werden. Besondere Aufmerksamkeit wird die Finanzkommission weiterhin auf die Entwicklung des Personal-

bestands, der Zeitguthaben, der Rekrutierungserfolge sowie der operativen Leistungsfähigkeit legen. Ebenso wird zu beobachten sein, ob die eingeleiteten Massnahmen nachhaltig zu einer Stabilisierung der Arbeitssituation beitragen können.

5.6.5 Hilfsfristen Rettung

Hilfsfristen bleiben konstant

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Rechnung 2025 mit der Entwicklung der Hilfsfristen bei Feuerwehr und Sanität befasst. Gemäss den Ausführungen des Departements konnten die vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten werden. Die Feuerwehr erreichte im Jahr 2025 bei einer Zielvorgabe von über 80 % einen Wert von 94 %, die Sanität bei einer Zielvorgabe von über 90 % einen Wert von 96 %.

Abbildung 5-3: Entwicklung Hilfsfristen Feuerwehr und Sanität

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
FW >80% gem. RL FKS *1	**98**	**99**	**99**	**96**	**95**	**97**	**95**	**95**	**94**	**94**
SAN >90% gem. RL IVR *2	**97**	**94**	**92**	**94**	**93**	**93**	**93**	**95**	**96**	**96**

*1 *Der Wert beschreibt den Anteil der Einsätze, bei denen die Richtzeit - bis 10 Min. in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken bzw. bis 15 Min. in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken - zwischen Alarmierung und Eintreffen am Ereignisort erfüllt werden.*
**2 Der Wert beschreibt den Anteil der Einsätze, die innerhalb der Richtzeit - von bis 15 Min. - zwischen Alarmierung und Eintreffen am Ereignisort erfüllt werden.*

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung über die letzten Jahre eine zunehmende Belastung der Rettungsdienste. Gemäss den Ausführungen des JSD wirken sich insbesondere die steigende Verkehrsbelastung und die zunehmende Zahl an Staustunden auf die Hilfsfristen aus. Bei der Feuerwehr kam zusätzlich eine Einsatzzunahme von rund 13 % über die letzten zehn Jahre hinzu. Bei der Sanität führten insbesondere die Covid-19-Pandemie sowie stark steigende Einsatzzahlen in den Jahren 2021 und 2022 zu einer Verschlechterung der Hilfsfristen. Gemäss den Ausführungen des JSD stiegen die Einsätze in diesem Zeitraum um insgesamt rund 25 %.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche organisatorische Massnahmen sowie die Verstärkung der Sanität um zusätzliche Teams zu einer gewissen Stabilisierung beigetragen haben. Gleichzeitig hält sie fest, dass die zunehmende Verkehrsbelastung und die steigende Einsatzintensität zusätzliche Ressourcen und Kosten verursachen dürften. Die Entwicklung der Hilfsfristen sowie deren finanzielle Auswirkungen werden deshalb weiterhin aufmerksam zu beobachten sein.

5.6.6 Grossanlässe und Ressourcenbelastung

Grossanlässe beanspruchen Kapo und Rettung

Die Finanzkommission liess sich zudem über die Auswirkungen der Grossanlässe 2025 auf die Ressourcen des JSD im Bereich Kantonspolizei und Rettung informieren. Besonders der Eurovision Song Contest (ESC) sowie die UEFA Women's EURO 2025 führten zu erheblichen Zusatzbelastungen bei Polizei und Rettung.

Hohe operative Belastung

Alleine die Kantonspolizei leistete im Zusammenhang mit dem ESC insgesamt 31'300 Einsatzstunden, was Personalkosten von rund 1.596 Mio. Franken entsprach. Davon entfielen 18'500 Stunden auf Mehrarbeitszeit. Für die Women's Euro kamen weitere 10'500 Einsatzstunden beziehungsweise rund 535'000 Franken hinzu.

Auch die Rettung Basel-Stadt war stark beansprucht. Für den ESC wurden insgesamt 6'080 Einsatzstunden beziehungsweise rund 310'000 Franken ausgewiesen, für die UEFA Women's EURO weitere 1'800 Stunden beziehungsweise rund 93'000 Franken. Zusätzlich verblieben beim JSD Drittleistungen von rund 85'000 Franken.

Grossanlässe binden viele Ressourcen

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil dieser Kosten weiterverrechnet werden konnte. Gleichzeitig zeigt sich deutlich, dass internationale Grossanlässe erhebliche personelle Ressourcen binden und den Abbau bestehender Zeitguthaben zusätzlich erschweren, was sich insbesondere in Bezug auf die Kantonspolizei nachteilig auswirkt. Die Kommission erwartet deshalb, dass die personellen und finanziellen Auswirkungen solcher Grossanlässe auch künftig transparent ausgewiesen werden.

5.6.7 Rückgang der Bussgelder

Weniger Bussgelder

Die Bussgelder lagen im Jahr 2025 um 2.7 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Der ruhende Verkehr, hauptsächlich Parkbussen, erreichte im Jahr 2025 einen Wert von rund 6.4 Mio. Franken. Bei den Geschwindigkeitsübertretungen verzeichnete die Kantonspolizei Bussen von rund 8.5 Mio. Franken. Rund 57 % der letzteren Bussenkategorie entfielen auf die 13 Radaranlagen, sieben fixe und sechs mobile (Semistationen) sowie mobile Laser. Im Jahr 2025 mussten rund 2.5 Mio. Franken der Bussen wertberichtigt werden. In die Wertberichtigung fallen alle Bussen, bei welchem mit dem jeweiligen Land kein Abkommen zum Austausch der Halterdaten besteht sowie diejenigen, die an die Staatsanwaltschaft aufgrund Nichtbezahlens überwiesen werden.

5.6.8 Personalausbau bei der Staatsanwaltschaft

Personalausbau nahezu abgeschlossen

Die Übersicht zeigt die Entwicklung des Personalbestands bei der Staatsanwaltschaft über die letzten Jahre.

Abbildung 5-4 Entwicklung Personalbestand Stawa

	01-03/ 2026	**2025**	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Stab	23.4	21.6	19.5	19.0	16.4	14.7	20.1	21.3	20.8	21.5	21.6	31.8
Kripo	162.6	162.7	156.4	150.1	149.6	148.0	135.8	134.3	134.5	132.8	129.4	130.9
AA	40.1	37.9	35.3	33.1	32.3	31.8	32.8	31.4	30.3	30.5	29.9	31.5
WA	35.1	35.0	31.6	30.5	26.9	26.2	23.5	21.3	21.6	21.3	18.6	19.0
Juga	27.3	27.1	24.3	23.5	23.5	22.9	22.7	23.3	23.2	22.8	24.2	23.3
SBA	16.8	15.8	13.2	13.0	13.8	13.4	13.5	12.8	12.6	13.2	13.9	-
Total	**305.2**	**300.1**	**280.4**	**269.2**	**262.4**	**256.9**	**248.3**	**244.3**	**242.9**	**242.0**	**237.5**	**236.5**

Bemerkenswert ist, dass die politisch geforderte Aufstockung im Berichtsjahr bereits grössenteils realisiert werden konnte. Der Personalbestand stieg zwischen 2024 und 2025 um rund 20 Stellen. Trotz dieses erheblichen Stellenausbaus bleiben Pendenzen und Rückstände hoch, insbesondere bei länger dauernden Verfahren.

Abbildung 5-5: Pendente Verfahren Stawa

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kripo	6771	5980	5532	4871	5447	3534	4294	4828	5734
AA	2261	1163	1296	1362	1539	1827	1960	2167	2069
WA	528	564	430	517	563	596	613	722	734
SBA	1966	3452	3124	3013	2406	4047	6271	3405	2758
Stab	34	46	9	11	25	13	11	26	9
Total	**11'706**	**11'205**	**10'117**	**9774**	**9980**	**10'117**	**13'149**	**11'148**	**11'304**
Juga	146	143	329	395	448	461	773	339	321

Rückstände bleiben hoch

Die Staatsanwaltschaft führt diese hohe Zahl an Rückständen auf komplexere Delikte, zusätzliche gesetzliche Anforderungen sowie eine schweizweit strukturelle Überlastung der Strafverfolgungsbehörden zurück. Es ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung der Justiz («Justitia 4.0») sowie die kantonale Reorganisation der Strafverfolgung («ReoS») eine weitere organisatorische und strukturelle Verbesserung bringen werden.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-1'027.3	-1'027.3	-1'003.6
Betriebsertrag	411.6	392.1	394.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-615.7	-635.2	-609.2

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	865.9	820.3	+45.5

ZBE um 3.1% unterschritten

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 615.7 Mio. Franken aus und liegt 3.1 % unter dem Budget. Der budgetierte Betriebsaufwand wurde eingehalten. Der um 6.4 Mio. Franken tiefere Transferaufwand wurde durch den um 4.5 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand und den um 1.7 Mio. Franken höheren Personalaufwand kompensiert. Der um 19.5 Mio. Franken höhere Betriebsertrag ist auf die um 11.6 Mio. Franken höheren Entgelte, den um 5.0 Mio. Franken höheren Transferertrag, sowie die um 2.8 Mio. Franken höheren verschiedenen Erträge zurückzuführen.

Headcount-Zunahme um 45.6 Stellen

Der Headcount des WSU beträgt Ende 2025 865.9 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 45.6 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 858.8 wurde am Stichtag um 7.1 Stellen überschritten.

5.7.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Prognostiziertes BIP-Wachstum 3.6%

Das prognostizierte Wachstum für Basel-Stadt liegt mit 3.6 % über dem der Schweiz. Denn Basel-Stadt hat – im Vergleich zur restlichen Schweiz – eine sehr internationale und innovationsgetriebene Wirtschaftsstruktur, die eine überdurchschnittliche Dynamik erzeugt. Haupttreiberin für das überdurchschnittliche Wachstum in Basel-Stadt war in den vergangenen Jahren die Life-Sciences-Branche. Diese Branche weist eine hohe Wertschöpfung aus und wuchs jeweils stärker als andere Branchen. Der Kantonale Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS misst die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Kantone und projiziert somit das jeweilige Wachstumspotenzial. Basel-Stadt liegt 2025 auf Platz 2, hinter Zug und vor Zürich.

5.7.2 MCH Group

Wertberichtigung von 4.4 Mio. Fr.

Die im Berichtsjahr erneut vorgenommene Wertberichtigung von 4.4 Mio. Franken ist auf den Rückgang des Aktienkurses auf 3.60 Franken per Ende 2025 zurückzuführen.

Die kumulierten Wertberichtigungen auf der Beteiligung an der MCH Group AG betragen per 31.12.2025 insgesamt 61.6 Mio. Franken. Der verbleibende Nettobuchwert liegt bei 41.9 Mio. Franken (vgl. Beteiligungsspiegel in der Jahresrechnung, S. 468 ff.).

5.7.3 Fertigstellung ARA Basel

modernste Abwasserreinigungsanlage

Im Herbst 2025 konnte die europaweit modernste Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Betrieb genommen werden.

Bereits Mitte des Jahres 2024 ging die neue biologische Reinigung der ARA Basel in Betrieb. Die neuen Reaktoren sind neben der Kohlenstoffreinigung jetzt zusätzlich auf die Stickstoffreduktion ausgelegt. Die ARA Basel ist damit state-of-the-art. Im Herbst 2025 wurde die neue „4.Stufe“ der Abwasserreinigung in Betrieb genommen, welche Mikroverunreinigungen eliminiert. Mit einer durchschnittlichen Abreicherung von 80 % werden die Gewässer massgeblich von einer Reihe an organischen Spurenstoffen entlastet. Darunter fallen synthetische Substanzen wie Arzneimittelwirkstoffe, Stoffe mit bioziden Eigenschaften (z. B. für Materialschutz oder Gartenpflege), Lebensmittelzusatzstoffe, Inhaltsstoffe von Kosmetika oder Reinigungsmitteln, etc., aber auch Stoffe natürlichen Ursprungs wie Hormone. Der Bau der neuen ARA Basel ist damit erfolgreich abgeschlossen, massgebliche Folgeinvestitionen sind nicht zu erwarten.

Überschreitung der Jahrestranche

Mit Schreiben vom 17. März 2026 wurde die Finanzkommission gemäss § 14 des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Regierungsrat orientiert, dass der Investitionsbereich ‘Übrige’ gegenüber dem Budget um 12.9 Mio. Franken überschritten wurde. Die Überschreitung ist massgeblich auf das Projekt «Abwasserreinigungsanlage Basel-Stadt, Erweiterung» zurückzuführen. Während im 2024 die budgetierte Jahrestranche deutlich unterschritten wurde, wird im 2025 das Budget um 17.0 Mio. Franken überschritten. Die Ausgaben 2025 liegen innerhalb der Ausgabenbewilligung. Da für die Ausgaben aus Sicht des Regierungsrats kein Handlungsspielraum vorliegt, hat derselbe beim Investitionsplafond «Übrige» eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 12.9 Mio. Franken bewilligt. Der Re-

gierungsrat kündigt zudem in demselben Schreiben an, dass die bewilligte Ausgabenbewilligung nicht vollständig ausreichen wird und ein separater Bericht in Vorbereitung ist.

Aufgrund der moderneren Anlagen, die zu einer wesentlich höheren Reinigungsleistung führen, werden allerdings die Betriebskosten steigen. Die Schlussrechnung für die Gesamtinvestition liegt noch nicht vor. Sie wird der Finanzkommission im Nachgang vorgelegt werden. Nach momentaner Kostenschätzung ist mit einer Abweichung der Bruttokosten im einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Während die eigentliche ARA nach diesen getätigten Investitionen auf dem Stand der Technik ist, wird in den kommenden Jahren ein Investitionsbedarf bei der Klärschlammverwertungsanlage (KVS) bestehen. Ein entsprechender Ratschlag befindet sich derzeit in Erarbeitung.

5.7.4 Steigende Arbeitslosenzahlen

Arbeitslosenzahlen von 4.2% auf 4.6% gestiegen

Im Kanton Basel-Stadt ist seit 2023 ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten, der sich bis Ende 2025 auf 4.6 % fortsetzte. Das RAV hat deshalb Massnahmen ergriffen. Im Rahmen der schweizweiten Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung «Strategie öAV 2030» individualisiert das RAV Basel-Stadt die arbeitsmarktlichen Massnahmen, um sie auf den persönlichen Bedarf der jeweiligen Stellensuchenden zuzuschneiden. Dabei achtet es verstärkt nicht nur auf den Nutzen für die rasche Wiedereingliederung, sondern auch auf den langfristigen Nutzen der Massnahmen.

Die Auswirkungen von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt sind langfristig kaum planbar. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit seine Instrumente für die Prognose der Zahl der Stellensuchenden weiterentwickelt, um die personellen Ressourcen auf der Basis der zur Verfügung stehenden Drittmittel zu planen.

Da sich konjunkturelle Entwicklungen und Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäss zeitverzögert auf die Sozialhilfe auswirken (nach rund zwei Jahren aufgrund der Aussteuerungsregel), ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Monaten weiter in den Sozialhilfefallzahlen niederschlagen wird.

Die Finanzkommission nimmt die steigenden Zahlen mit Sorge zur Kenntnis, insbesondere deren mögliche Auswirkungen auf die Sozialhilfe.

5.7.5 Fonds zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

FBA um 1.2 Mio. Fr. unterschritten

Im Zusammenhang mit den steigenden Arbeitslosenzahlen erkundigte sich die Finanzkommission beim WSU, warum die Ausschöpfung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (FBA) rund 1.2 Mio. Franken unter den budgetierten 6.0 Mio. Franken zu stehen kam. Das WSU erläuterte dazu, dass Aufwendungen des FBA sich nicht parallel zu den jährlichen Schwankungen der Arbeitslosenzahlen entwickeln. Das WSU betont, dass die Aufwendungen des FBA erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen und auf Jahre mit höheren Ausgaben solche mit geringerer Mittelbeanspruchung folgen. Entlastend wirke sich aus, dass in den zurückliegenden Jahren verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in das Budget des ED überführt wurden. Für die kommenden Jahre erwartet das WSU zusätzliche Ausgaben

im Zusammenhang mit der interdepartementalen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit.

5.7.6 LIV – Leben in Vielfalt

Hohe Krankheitsquote beim Personal…

Die Finanzkommission liess sich über die Personalsituation bei den kantonalen Angeboten «LIV – Leben in Vielfalt» informieren. Zwar konnten einige Massnahmen umgesetzt werden, dennoch findet sich eine Abweichung beim Headcount wegen einer hohen Krankheitsquote. Die Divergenz lässt sich damit erklären, dass nach krankheitsbedingten Langzeitausfällen neue Mitarbeitende eingestellt werden mussten. Dies erfolgte zur Aufrechterhaltung des Betriebs teilweise auch schon vor Erhalt der Krankentaggeldentschädigung und führte zu einer finanziellen Doppelbelastung. Wenn nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend Personal zur Kompensation der Krankheitsausfälle rekrutiert werden konnte, musste auf externes Temporärpersonal zurückgegriffen werden, das erheblich teurer als angestellte Mitarbeitende ist.

…mit rückläufiger Tendenz

Zur Reduktion der Krankheitsquote wurden im Jahresverlauf 2025 Massnahmen gestartet, die im Jahr 2026 weiter umgesetzt werden. Rückläufige Tendenzen bei den Krankheitstagen sind erkennbar – nachhaltige Ergebnisse sind jedoch erst nach einer gewissen Laufzeit quantifizierbar. Die Finanzkommission wird die Situation weiter beobachten.

5.7.7 Abweichungen bei der Sozialhilfe

Sozialhilfekosten über dem Budget…

In der Sozialhilfe (SH) finden sich in der Rechnung bei den Einzelposten Sozialhilfe 12.7 Mio. Franken und beim Einzelposten Migration 1.7 Mio. Franken Abweichungen gegenüber dem Budget. Im Pauschalbereich weist die Rechnung eine Unterschreitung von über 3.4 Mio. Franken auf.

Die Budgetierung der Einzelposten der Sozialhilfe (allg. und Migration) wird anhand von Prognosen erstellt. Da bis 2024 ein Rückgang zu verzeichnen war, wurde für das Budget 2025 weiterhin von einem Abwärtstrend ausgegangen. So wurden 4'300 Fälle prognostiziert, die effektive Zahl der Fälle lag bei 4'500, was sich auf die Personalkosten auswirkte. Zudem lag die Teuerung bei 3.2 % und nicht wie budgetiert bei 1 %, was sich insbesondere bei Personen im Heimen signifikant auswirkte. Aufgrund der höheren Fallzahlen sind zudem höhere Kosten für Investitionsmassnahmen im Bereich Arbeitsintegration angefallen.

…bei steigenden Fallzahlen

In der Sozialhilfe waren bis 2024 sinkende Fallzahlen zu verzeichnen, nun sind sie im Jahr 2025 wieder angestiegen.

5.7.8 Housing First Plus

FKom erwartet zeitnahe Umsetzung

Es besteht ein politischer Auftrag zur Einrichtung einer Liegenschaft für obdachlose Personen «Housing First plus». Es wurde noch keine geeignete Liegenschaft gefunden, daher entfallen die Betriebskosten im Rechnungsjahr.

Die Finanzkommission erwartet eine zeitnahe Umsetzung.

5.7.9 Stärkung der Sozialhilfe

Bericht in Arbeit

Eine Abweichung der Rechnung zum Budget von 1.6 Mio. Franken zeigt sich beim Pilotprojekt «Stärkung der Sozialhilfe zur Reduktion der Sozialhilfekosten». Scheinbar führten vertiefte Abklärungen zu vorgelagerten Leistungen zu höheren Rückerstattungen an die Sozialhilfe. Im Projekt werden u.a. Massnahmen zur gezielten Abklärung von IV-Ansprüchen umgesetzt. Sie wirken nicht nur kurzfristig, sondern entlasten die Sozialhilfe oft dauerhaft. Mit einer IV-Rente entfällt die Unterstützung in vielen Fällen langfristig – und damit entfallen auch erhebliche Folgekosten. Die Ergebnisse werden derzeit in einem Bericht an den Regierungsrat und anschliessend an den Grossen Rat aufgearbeitet.

5.7.10 Gefährdungsmeldungen

Anstieg bei den Gefährdungsmeldungen

Im Kindesschutz haben die Gefährdungsmeldungen gegenüber dem Vorjahr um 16 %, beim Erwachsenenschutz um 5 % zugenommen. Der dadurch entstandene Mehraufwand wird intern aufgefangen, zeitgleich werden die präventiven Hilfeleistungen ausgebaut.

Zum Ausbau der präventiven Hilfeleistungen soll es eine interdepartementale Arbeitsgruppe geben, die sich intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzen wird, wie sich ein solcher Ausbau konkret gestalten könnte. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten. Die Finanzkommission wird die Entwicklungen weiter im Auge behalten.

5.7.11 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz

NIP Basel

Das niederschwellige Integrationsprojekt NIP Basel für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ist sehr gut angelaufen und wird evaluiert. Wie der zukünftige Bedarf aussehen wird, ist Gegenstand der Evaluation. Das NIP Basel wird den Anstieg der Beistandschaften abfedern, aber nicht ganz auffangen können.

Eine Abnahme der Gesamtzahl der Beistandschaften ist nicht zu erwarten. Die neu errichteten Beistandschaften übersteigen sowohl die durch das NIP vermiedenen Fälle als auch die bisher jährlich beim ABES errichteten Beistandschaften. Das NIP kann insbesondere einfachere und weniger komplexe Situationen auffangen, während gleichzeitig vermehrt neue, komplexere Fälle eine gesetzliche Massnahme erfordern und somit dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) zugeteilt werden.

Auf die zunehmende Fallkomplexität reagiert das ABES mit verschiedenen Massnahmen. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der fachlichen Standards in der Mandatsführung, die Stärkung der Zusammenarbeit im Tandem zwischen Beistandspersonen und Sachbearbeitung sowie die gezielte Förderung von Spezialisierungen (z.B. im Bereich junge Erwachsene).

In finanzieller Hinsicht ist das NIP als präventive Massnahme zu verstehen, welche das System insgesamt entlasten kann. Die steigende Komplexität der verbleibenden Fälle und die insgesamt steigenden Fallzahlen führen jedoch gleichzeitig dazu, dass der Ressourcenbedarf im Bereich der Beistandschaften weiterhin zunimmt.

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-78.2	-76.2	-76.5
Betriebsertrag	23.6	23.4	24.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-54.7	-52.8	-51.6

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	289.9	279.8	+10.1

ZBE der Gerichte um 3.5% überschritten

Die Gerichte weisen ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 54.7 Mio. Franken aus und liegen 3.5 % über dem Budget.

Die Abweichung im Betriebsaufwand um 2.0 Mio. Franken ist auf den um 2.2 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen. Der Betriebsertrag liegt mit 0.2 Mio. Franken geringfügig über dem Budget.

Der Headcount der Gerichte beträgt Ende 2025 289.9 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 10.1 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 293.8 wurde am Stichtag um 3.9 Stellen unterschritten.

5.8.1 IT-Strategie der Gerichte («all in / all out»)

FKom vertieft IT-Strategie mit Gerichten

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Beratungen zur Rechnung 2025 erneut vertieft mit der künftigen IT-Strategie der Gerichte befasst. Bereits in den vergangenen Jahren hatte die Kommission verschiedene Fragen zur zukünftigen Organisation der Gerichtsinformatik, zur Zusammenarbeit mit IT BS sowie zu den finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer möglichen Entflechtung gestellt. Im Zentrum standen dabei insbesondere die Themen Datenschutz, Gewaltentrennung, Betriebssicherheit, Kostenentwicklung sowie die langfristige Governance der IT-Strukturen.

«All-out-Light»-Lösung

Im Hearing führten die Vertreter der Gerichte aus, dass die ursprünglich diskutierten Modelle «all in» beziehungsweise «all out» zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Regierungsrat weiterentwickelt worden seien. Dabei wurde entschieden, dass eine sogenannte «all-out-light»-Lösung verfolgt wird. Demnach sollen datenschutzsensible Leistungen künftig stärker innerhalb der Gerichte betrieben werden, während zentrale Infrastruktur- und Querschnittsdienstleistungen weiterhin bei IT BS verbleiben. Dies betrifft insbesondere Netzwerk, Rechenzentren, Serverinfrastruktur sowie verschiedene kantonale Basisdienste wie SAP oder HR-Schnittstellen. Die Gerichte begründeten diesen Ansatz insbesondere mit den erhöhten Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit sowie der institutionellen Unabhängigkeit der Gerichte im Sinne der Gewaltentrennung.

Mittel sind im Budget eingestellt

Gemäss den Ausführungen der Gerichte belaufen sich die einmaligen Projektkosten für die Umsetzung der neuen Lösung aktuell auf rund 2.1 Mio. Franken. Bereits im Budget 2026 wurden zudem zusätzliche Mittel und Stellen für den Aufbau beziehungsweise Betrieb der neuen Struktur eingestellt. Gemäss einer externen Studie soll die bestehende Thin-Client-Lösung der Gerichte im Betrieb günstiger sein als die kantonale Fat-

Client-Lösung. Die ausgewiesene operative Kostendifferenz zwischen den Varianten belaufe sich gemäss den Ausführungen der Gerichte auf rund 35'000 Franken pro Jahr. Gleichzeitig wurde betont, dass beim Projekt primär Datenschutz- und Sicherheitsüberlegungen und nicht finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen.

Externe Projektleitung begleitet Umsetzung

Die IT BS habe signalisiert, dass der Status quo der bisherigen IT-Lösungen nicht mehr weitergeführt werden könne, so dass die bisherige Zusammenarbeit an Grenzen stiess. In der Folge sei gemeinsam mit externer Unterstützung eine neue Zielarchitektur erarbeitet worden. Die Projektplanung sehe aktuell eine Umsetzung bis Mitte 2027 beziehungsweise spätestens Ende 2027 vor. Dabei werde das Projekt nach der Hermes-Methode geführt und von einer externen Projektleitung begleitet, welche bereits vergleichbare Auslagerungsprojekte bei anderen Institutionen begleitet habe.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass zwischen den Gerichten und dem Regierungsrat beziehungsweise IT BS inzwischen eine gemeinsame Lösungsperspektive erarbeitet wurde. Die Kommission anerkennt dabei die besonderen Anforderungen der Gerichte hinsichtlich des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der judikativen Unabhängigkeit.

Lösung bleibt anspruchsvoll

Gleichzeitig hält sie fest, dass die vorgesehene «all-out-light»-Lösung weiterhin zahlreiche Schnittstellen zur kantonalen Informatik vorsieht und damit organisatorisch, betrieblich als auch finanziell anspruchsvoll bleibt. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung deshalb aufmerksam begleiten. Sie erwartet insbesondere eine transparente Darstellung der langfristigen Kostenfolgen, eine klare Governance-Struktur sowie ein konsequentes Projekt- und Risikocontrolling, um sicherzustellen, dass es zu keinem kantonsinternen IT-Debakel kommt. Besondere Aufmerksamkeit wird aus Sicht der Kommission zudem der Vermeidung von Doppelspurigkeiten, der Steuerung der Schnittstellen sowie der Rekrutierung des zusätzlich benötigten Fachpersonals zukommen.

5.8.2 Arbeitsbelastung Gerichte

Gestiegene Arbeitslast

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Beratungen zur Rechnung 2025 vertieft mit der Arbeitslast der Gerichte auseinandergesetzt. Besonders beim Gericht für Strafsachen, dem Jugendgericht und dem Gericht für fürsorgerische Unterbringungen ist die Geschäftslast in den letzten Jahren gestiegen.

Gericht für Strafsachen

Steigende Anzahl Fälle, Aktenlast und Verhandlungstage

Die Fälle sind in den letzten vier Jahren stetig gestiegen (2021: 260 Fälle, 2025: 327 Fälle). Dabei hat nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern auch der Umfang der Fälle zugenommen, wie man an der Aktenlast erkennen kann (2021: 901 eingegangene Aktenordner/Aktenumfang, 2025: 1355 eingegangene Aktenordner/Aktenumfang). Damit stieg auch die Anzahl Verhandlungstage am Gericht für Strafsachen (2021: 743 Halbtage, 2025: 811 Halbtage). Auch die gestiegenen Kosten für die amtliche Verteidigung (2015: 2'184'917 Fr., 2021: 2'962'329 Fr., 2025: 3'312'686 Fr.), weisen teilweise auf die gestiegene Arbeitslast hin.

Antrag auf Erhöhung des Gerichtsschreiberbestandes

Von diesem Sachverhalt sind Mitarbeitende auf allen Ebenen betroffen, aber besonders die Gerichtschreiberinnen und -schreiber. Das hat zur Folge, dass die Gerichtsverhandlungen zwar zeitnah durchgeführt, die Gerichtsschreibenden jedoch nicht Schritt halten können. Die Situation sei so angespannt, dass sich das Strafgericht gezwungen gesehen habe, beim Grossen Rat einen Antrag auf Erhöhung des Gerichtsschreiberbestandes zu stellen.

Keine interne Effizienzsteigerung möglich

Dabei seien keine internen Faktoren auszumachen, welche zum Anstieg geführt haben. Deshalb sei bei der Fallbearbeitung und -erledigung keine Effizienzsteigerung möglich. Da die Strafverfahren der Strafprozessordnung folgen und die Prozessformalien aufwendiger und komplexer wurden, werden die Urteilsbegründungen immer umfangreicher. Dass bei der Staatsanwaltschaft der Personalbestand aufgestockt werden muss, um Pendenzen abzubauen, beunruhigt das Strafgericht. Denn somit werden die Fallzahlen, die das Strafgericht abarbeiten muss, weiterhin steigen.

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU)

Steigende Anzahl Fälle und Verhandlungstage

Auch bei diesem Gericht sind die Beschwerdeeingänge gegen fürsorgerische Unterbringungen (FU), medizinische Behandlungen ohne Zustimmung (BOZ) und KESB-Entscheide in den letzten vier Jahren gestiegen (2018: 133 Fälle, 2025: 170 Fälle). Dementsprechend wurden auch mehr Verhandlungstage angesetzt (2018: 100 Tage, 2025: 105 Tage) und mehr Verhandlungstage haben stattgefunden (2018: 65 Tage, 2025: 71 Tage).

Unbezahlte Pensenüberschreitungen, Prüfung von Anbindung an Appellationsgericht

Besonders am FU-Gericht ist, dass die Fälle nicht später angesetzt werden können und auch keine Gerichtsferien stattfinden. Somit ist die Erreichbarkeit, aber auch die ansteigende Zahl an Fällen eine Belastung für die Mitarbeitenden des FU-Gerichts. Intern wurden deshalb verschiedene Massnahmen getroffen, um die Effizienz zu optimieren. Die angefallene Arbeitsbelastung sei bisher mit unbezahlten Pensenüberschreitungen geleistet worden. Aktuell wird eine Anbindung des FU-Gerichts an das Appellationsgericht geprüft, um die Einsparpotentiale zu erheben.

Jugendgericht

Beim Jugendgericht nahm zwar die Anzahl der beurteilten Personen über die Jahre hinweg ab (2021: 18 Personen, 2025: 12 Personen), jedoch stiegen die Fälle am Zwangsmassnahmengericht stark an (2021: 3 Fälle, 2025: 36 Fälle). Die Verhandlungshalbtage sind ähnlich geblieben (2021: 92 Halbtage, 2025: 85 Halbtage).

Steigende Arbeitslast durch Umfang der Begründungen

Die Arbeitslast ist aber trotzdem angestiegen, da der Umfang der Begründungen (selbst von Zwischenentscheiden beziehungsweise verfahrensleitenden Verfügungen) deutlich zugenommen hat, was entsprechend grössere zeitliche Ressourcen fordert. Der Umfang der begründeten Endurteile des Jugendgerichts waren im Jahr 2025 durchschnittlich 15 Seiten lang, im Jahr 2024 sind die Urteile im Schnitt 30 Seiten lang (bei gleichbleibendem Headcount der Gerichtsschreibenden). Aktuell sei keine diesbezügliche Trendwende absehbar.

Prüfung von Anbindung an das Strafgericht

Von dieser Belastung sind alle Bereiche (Präsidium, Gerichtsschreibende, Kanzlei) betroffen. Zusätzlich zur Belastung der Fallbeurteilung wächst der Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit internen Projekten

(z.B. IT, Umbau, Umstrukturierung, Personal). Aktuell wird eine Anbindung des Jugendgerichts an das Strafgericht geprüft, um Synergien zu schaffen und Ressourcen zu bündeln, damit sich vor allem das Präsidium vorwiegend mit der Fallbearbeitung statt der Ausübung von Querschnittsfunktionen befassen kann.

Die Finanzkommission nimmt Kenntnis von dieser Belastung und erwartet von der Gerichtsorganisation, dass sie in Bezug auf die unbezahlten Pensenüberschreitungen am FU-Gericht sowie die Frage der Anbindungen der beiden Gerichte (FU-Gericht und Jugendgericht) an das Appellations- respektive Strafgericht rasche und adäquate Lösungen findet.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-11.7	-13.5	-11.4
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-11.7	-13.4	-11.3

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	33.3	32.1	+1.2

Zu Behörden und Parlament gehören der Grosse Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragte.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragte und Ombudsstelle liegt um 0.5 Mio. Franken über dem Vorjahr und 1.8 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Headcount-Plafond wurde um 1.5 Stellen unterschritten.

5.10 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-3.2	-3.1	-2.8
Betriebsertrag	0.2	0.2	0.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	3.0	-2.9	-2.6

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 einstimmig mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring
Präsident

Beilagen
Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt

(vom [ ])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2025 des Regierungsrats sowie den Bericht Nr. 26.5134.01 der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2025		
Betriebsergebnis	Fr.	-348'470'489
Finanzergebnis	Fr.	360'397'467
Gesamtergebnis	**Fr.**	**11'926'978**
Bilanz per 31. Dezember 2025		
Finanzvermögen	Fr.	9'666'696'101
Verwaltungsvermögen	Fr.	6'612'611'529
Aktiven	**Fr.**	**16'279'307'630**
Fremdkapital	Fr.	-9'391'836'734
Eigenkapital	Fr.	-6'887'470'896
Passiven	**Fr.**	**-16'279'307'630**
Investitionsrechnung 2025		
Ausgaben	Fr.	-469'370'070
Einnahmen	Fr.	52'162'291
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-417'207'779**

Die Geldflussrechnung 2025, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2025 und der Anhang zur Jahresrechnung 2025 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2025) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 18. Mai 2026

Kommissionsbeschluss vom 18. Mai 2026

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2025 zuhanden der Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen 3

2. Museen 4

2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB) 4

2.2 Historisches Museum (HMB) 5

2.3 Kunstmuseum (KMB) 6

2.4 Museum der Kulturen (MKB) 7

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB) 8

3. Beschluss 9

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 in der Fassung vom 23. Februar 2005 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden.

Seit 2026 sollen den Museen grundsätzlich Vierjahres-Globalkredite anstatt wie bisher Einjahres-Globalkredite bewilligt werden. Ausnahmen werden aus betrieblichen Gründen vorerst für das Kunstmuseum Basel sowie für das Museum der Kulturen Basel gelten. Für die beiden Museen soll der Globalkredit für nur ein Jahr gesprochen werden und danach für drei Jahre, damit die Globalkredite für die fünf kantonalen Museen ab 2030 grundsätzlich harmonisiert werden können.
Die BKK wird auch weiterhin die Leistungsziele und die Globalkredite der Museen beraten.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2026 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2025 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen.

Die Bildungs- und Kulturkommission verwendet einen Frageraster, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Die Gespräche über die Rechnungen 2025 wurden anhand dieses Rasters geführt.

Die SubKos setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Catherine Alioth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Mahir Kabakci (Vorsitz) Franz-Xaver Leonhardt Sasha Mazzotti
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe-Wenk David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Jessica Brandenburger (Vorsitz), Vertretung von Zaira Esposito Brigitte Gysin Heidi Mück
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Laurin Hoppler Michela Seggiani

2. Museen

2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB)

Der Eigenfinanzierungsgrad des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig (AMB) liegt im Berichtsjahr bei netto rund 22.5 % und damit erfreulicherweise wieder über der Budgetannahme. Dies ist für ein Haus dieser Grössenordnung ein sehr guter und auch im internationalen Vergleich beachtlicher Wert. Die BKK nimmt dies positiv zur Kenntnis.

Gleichzeitig weist das AMB darauf hin, dass dieser Wert nur mit einem erheblichen Aufwand in der Akquise von Drittmitteln erreicht werden kann. Die Einwerbung entsprechender Gelder gestaltet sich zunehmend anspruchsvoll, da die Konkurrenz um Mittel steigt und sich Geldgeber zurückhaltender zeigen. Die BKK stellt fest, dass das AMB strukturell in hohem Mass auf Drittmittel angewiesen bleibt und dafür beträchtliche personelle und organisatorische Ressourcen einsetzen muss. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die langfristige Stabilität des Finanzierungsmodells aufmerksam zu verfolgen.

Die Sonderausstellung «Hero Games» hat das Berichtsjahr 2025 in mehrfacher Hinsicht geprägt. Sie war sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite ein wesentlicher Treiber der Abweichungen gegenüber dem Budget. Zusätzliche Aufwendungen entstanden insbesondere in den Bereichen Sicherheit, IT, Records Management sowie beim Personal. Gleichzeitig konnten dadurch Mehreinnahmen bei den Eintritten sowie erhebliche Drittmittel generiert werden. Auch hinsichtlich der Leistungsindikatoren zeigt sich die Wirkung der Ausstellung deutlich: Die Anzahl der Besuchenden lag mit über 54’000 deutlich über den budgetierten 42’000 Eintritten. Ebenso konnte die Zahl der Schulklassen signifikant gesteigert werden. Das AMB hat damit seine Leistungsziele nicht nur erreicht, sondern klar übertroffen. Die BKK anerkennt den Erfolg dieser Ausstellung. Gleichzeitig zeigt sich, dass solche Grossprojekte eine zentrale Rolle für die Zielerreichung spielen und entsprechend hohe Ressourcen binden. Das AMB versucht die Ausstellung an andere Museen weiterzugeben und somit Einnahmen zu generieren.

Weitere Angebote wie ‘Kunst trifft Kulinarik’, die Einführung des Blues Festivals «Groove Now» und die Erweiterung der öffentlichen Führungen in der Dauersammlung trugen ebenfalls dazu bei, die Besucherzahlen positiv zu beeinflussen. Beim Festival sowie dem Angebot ‘Kunst trifft Kulinarik’ gilt jedoch zu beachten, dass diese nicht resp. nur teilweise (‘Kunst trifft Kulinarik’) als Museumsbesuchende gezählt werden können, da sie nicht Teil des Leistungsauftrags sind. Diese zogen jedoch auch neue Zielgruppen an und gestalteten so das kulturelle Erlebnis für alle Teilnehmenden noch attraktiver.

Der Personalaufwand liegt im Berichtsjahr über der Budgetannahme. Dies ist einerseits auf die Teuerung zurückzuführen. Andererseits spielen nicht budgetierte, drittmittelfinanzierte Stellen im Zusammenhang mit Projekten und Sonderausstellungen eine Rolle.

Die Provenienzforschung blieb auch im Berichtsjahr ein zentraler Tätigkeitsbereich des AMB. Bestehende Projekte wurden weitergeführt und teilweise abgeschlossen, so insbesondere die Nachbearbeitung früherer Untersuchungen zu Schenkungen und Erwerbungen sowie die Vorbereitung und Veröffentlichung entsprechender Resultate. Gleichzeitig wurden neue Projekte gestartet, unter anderem zur weiteren Aufarbeitung bedeutender Sammlungsbestände. Die Arbeiten erfolgen teilweise mit Unterstützung von Drittmitteln des Bundes und des Kantons.

Das AMB weist darauf hin, dass die Provenienzforschung weiterhin mit erheblichen fachlichen und rechtlichen Herausforderungen verbunden ist, namentlich im Spannungsfeld zwischen Transparenz und Datenschutz sowie im Umgang mit möglichen Folgekosten aus den Forschungsergebnissen.

Die BKK nimmt die Fortschritte zur Kenntnis. Sie erachtet es jedoch als angezeigt, die Thematik der Provenienzforschung – insbesondere mit Blick auf die finanziellen, rechtlichen und institutionellen Auswirkungen – zu gegebener Zeit vertieft gemeinsam mit dem Präsidialdepartement zu behandeln.

Im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Direktors im Jahr 2027 hat das Präsidialdepartement die Nachfolgeplanung eingeleitet. Gemäss Angaben des Museums soll die Neubesetzung der Direktion im Winter 2026/27 bekannt sein.

Speziell zu erwähnen ist, dass das AMB im Jahr 2026 sein 60-jähriges Bestehen feiert. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr 2025 aufgenommen. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen und Formate über das ganze Jahr hinweg, die dazu beitragen sollen, das Museum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Im Berichtsjahr zeigt sich, dass das Historische Museum Basel (HMB) operativ gut funktioniert, gleichzeitig jedoch vor anhaltenden finanziellen Herausforderungen steht. Trotz stabiler Nachfrage bleibt die strukturelle Unterfinanzierung bestehen, was sich in Budgetüberschreitungen niederschlägt. Die finanzielle Situation im Hinblick auf den Globalkredit 2026–2029 wurde bereits mit den zuständigen Stellen thematisiert. Dabei wurde festgehalten, dass das Budget grundsätzlich einzuhalten ist, was jedoch nur durch entsprechende Sparmassnahmen möglich sein wird. Diese könnten teilweise einen Leistungsabbau zur Folge haben.

Positiv hervorzuheben ist die erfolgreiche Umsetzung grösserer Projekte. Insbesondere die Generalinventur konnte sowohl zeitlich als auch finanziell im vorgesehenen Rahmen abgeschlossen werden. Damit konnte eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die digitale Veröffentlichung der Sammlung. Kleinere Projekte rund um den ESC und die Fussball-EM haben ein breiteres Publikum angezogen. Dies hatte einen positiven Effekt auf die Anzahl der Besuchenden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die finanzielle Belastung durch operative Faktoren weiterhin hoch ist. Zusätzliche Nachfragen, beispielsweise durch Schulklassen, über deren Interesse sich das HMB freut, führen zu Mehrkosten im Betrieb. Diese sind im bestehenden Budget nicht vollständig abgebildet. Die Einwerbung von Drittmitteln war erfolgreich, sodass im Jahr 2025 mehr eingeworben konnte als kalkuliert. Die Drittmittelakquise ist mit erheblichem Aufwand verbunden und kann die strukturellen Defizite nicht vollständig kompensieren.

Im organisatorischen Bereich bestehen weiterhin Herausforderungen. Die fehlende Digitalisierung in der Administration erschwert zentrale Prozesse wie Personalplanung, Budgetierung und Controlling. Eine längerfristige Planung ist nur eingeschränkt möglich, was sich einerseits auf strategische Themen wie beispielsweise die Nachfolgeplanung auswirkt, aber auch unnötige Ressourcen in Anspruch nimmt. Anstehende Projekte wie die notwendige digitale Transformation, benötigen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die mit dem aktuellen Budget noch nicht ausreichend finanziert werden können.

Insgesamt zeigt sich das HMB als leistungsfähiger Betrieb mit erfolgreich umgesetzten Projekten und stabiler Nachfrage. Gleichzeitig bestehen strukturelle Defizite in der Finanzierung und Organisation, welche mittel- bis langfristig adressiert werden müssen, um den Betrieb nachhaltig sicherzustellen.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung 2025 stehen im Zusammenhang mit der finanziellen Stabilisierung des KMB nach dem Nachtragskredit von 2,55 Mio. Franken. Verschiedene Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht beschlossen und wirkten sich später sowohl auf die Aufwände als auch auf die Einnahmen aus.

Eine Massnahme war die Reduktion der Sonderausstellungen von geplant drei auf zwei Ausstellungen. Hinzu kam die ungeplante temporäre Schliessung des Hauses Gegenwart aufgrund eines Wasserschadens. Die beiden genannten Faktoren führten zu Einsparungen, gleichzeitig verursachten sie Mindereinnahmen bei Eintritten und Drittmitteln. Mit einer konsequenten Ausgabendisziplin, z.B. einem temporären Einstellungsstopp gelang es, das Budget 2025 einzuhalten.

Das Kunstmuseum hat aufgrund der Finanzlage die Ticketpreise ab dem Jahr 2025 angepasst. Die oben genannten Faktoren (Reduktion Anzahl Sonderausstellungen, temporäre Schliessung des Hauses Gegenwart) führten dazu, dass die Einnahmen aus Ticket- und Shopverkäufen auf dem gleichen Niveau geblieben sind wie 2024. Die höheren Preise und weniger Besuchende haben sich kompensiert. Die BKK nimmt positiv zur Kenntnis, dass die neuen Preise insgesamt gut angenommen worden sind.

Die 2024 eingeleitete Reorganisation der Museumsorganisation wurde 2025 fortgesetzt. Ein Prozess, der in den kommenden Jahren weiterhin begleitet und umgesetzt werden muss. Im Laufe des Jahres wurde an der Grundorganisation, insbesondere dem Organigramm, aber auch den finanziellen Prozessen, mit externer Beratung und unter Begleitung des Steuerungsausschusses gearbeitet. Die Grundorganisation wurde Ende 2025 dem Team vorgestellt. Die Besetzung der Bereichsleitung Verwaltung und Finanzen konnte 2025 noch nicht vorgenommen werden. Das anspruchsvolle Profil dieser Position, welche den Umgang mit kantonalen Prozessen und Strukturen wie auch unternehmerische Fähigkeiten erfordert, hatte wenig passende Bewerbungen zur Folge. Von Seiten der Bewerbenden waren die genannten Anforderungen wie auch die Höhe der Entlöhnung Gründe für Absagen.

Die BKK teilt die Ansicht des KMB, dass die aktuell ungenügende digitale Unterstützung der Prozesse in den Bereichen Kasse, Online-Shop, Warenwirtschaft und Führungen eine effiziente Administration sowie eine verlässliche finanzielle Steuerung erschwert. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass dieses Thema auch von Seiten der Abteilung Kultur eine hohe Priorität geniesst.

Im Jahr 2025 wurden Abklärungen zur Situation der Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Entsprechend wurden einzelne Massnahmen eingeführt; z.B. die Erhöhung der Kontraste in der Signaletik und die Information in Einfacher Sprache zu den Sonderausstellungen.

Eine von externer Seite – durch eine sich als Gauguin-Experten bezeichnende Person – geforderte umfassende Prüfung eines Selbstportraits von Paul Gauguin hat in unterschiedlichen Abteilungen personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Die Prüfung hat die Echtheit des Werkes bestätigt.

Im Laufe des Jahres konnten im Bereich Provenienzforschung ein Projekt zum Thema Fluchtgut im Zeitraum 1932-2022 erfolgreich abgeschlossen und ein Buch dazu veröffentlicht werden. Ergebnisse dieses Projekts wurden zusätzlich durch die Ausstellung «Offene Fragen. Zur Herkunft von Zeichnungen aus dem Kupferstichkabinett» dem Publikum zugänglich gemacht.

Die anstehende Sanierung des Hauptbaus erforderte auch 2025 viele personelle Ressourcen, z.B. zur Lager- und Umzugsplanung. Wechselnde Terminplanungen stellten hierbei eine grosse Herausforderung dar.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Strukturell war das Jahr 2025 durch einen bedeutenden personellen Wechsel geprägt: Am 1. November 2025 trat der neue Direktor sein Amt an. Unter der neuen Leitung wird ein Strategie- und Leitbildprozess initiiert (Mai 2026 bis April 2027), um das Museum inhaltlich und strategisch für die Zukunft aufzustellen. Im Bereich der digitalen Transformation ist eine bis Ende 2026 angelegte Pilotphase gestartet worden, um bestehende Bedürfnisse systematisch zu erfassen und erste Massnahmen umzusetzen.

Die Jahresrechnung 2025 des Museums der Kulturen Basel (MKB) schliesst mit einem Betriebsaufwand von 11'754'000 Franken ab. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2025 einen Mehraufwand von 1'179'400 Franken. Dieser Mehrbetrag ist primär auf zusätzliche Personalkosten zurückzuführen. Davon entfielen 557'000 Franken auf Vertragsverlängerungen in der Provenienzforschung, die erst nach dem Entscheid über die Rahmenausgabenbewilligung (RAB) 2025 fixiert werden konnten sowie 340'000 Franken auf temporäre Anstellungen ausserhalb des Headcounts in den wissenschaftlichen Abteilungen, Konservierung und Restaurierung sowie Bildung und Vermittlung, die zur Sicherstellung des Leistungsauftrages notwendig waren. Im Sachaufwand fielen insbesondere zusätzliche Kosten für ein neues Kassen- und Reservationssystem, Stickstoffgeneratoren zur Schädlingsbekämpfung sowie für die Publikation «Jeder Fall liegt anders» zur Provenienzforschung am MKB an. Dank zusätzlich akquirierter Drittmittel und den Mitteln aus der Rahmenausgabenbewilligung konnte ein ausgeglichenes Jahresresultat erzielt werden: Die im Schlussergebnis vorliegende Abweichung gegenüber dem Budget entspricht dem vom Kanton gewährten Teuerungsausgleich.

Die Anzahl der Besuchenden lag mit über 61'823 deutlich über den budgetierten 50'000 Eintritten. Die positive Resonanz ist unter anderem auf die Sonderausstellungen «Schöpfer*innen», «Der Weg ins Jenseits» und die Weihnachtsausstellung «Schön spirituell» zurückzuführen. Ein besonderer Erfolg war das dialogische Format «Vor aller Augen», welches an 119 Tagen einen direkten Austausch zwischen Publikum und Museumsteam zur Provenienzforschung ermöglichte.

Ebenso konnten die Vermittlungsangebote signifikant gesteigert werden: Es wurden 372 Schulklassen (Budget: 250) und 186 geführte Gruppen und Veranstaltungen (Budget: 150) verzeichnet. Das Museum weist darauf hin, dass es schon mehrfach zusätzliche Ressourcen im Bereich Bildung und Vermittlung beantragt hat, da der Bereich mit den vorhandenen Ressourcen bei der bestehenden hohen Nachfrage die Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Die Provenienzforschung bildete auch 2025 einen zentralen Schwerpunkt. Die Beforschung der Sammlung wurde im dritten Jahr der Rahmenausgabenbewilligung systematisch fortgeführt und im Oktober 2025 mit der Publikation «Jeder Fall liegt anders. Ethnologische Provenienzforschung am Museum der Kulturen Basel» umfassend dokumentiert. Für die Durchführung waren neben Kantonsmitteln beträchtliche Drittmittel in der Höhe von 700'000 Franken (inkl. Publikation) notwendig. Da die Rahmenausgabenbewilligung Ende 2026 ausläuft, betont die Museumsleitung die Dringlichkeit einer nachhaltigen Anschlussfinanzierung ab 2027. Nur so kann die weiterhin notwendige Forschung an den Sammlungsbeständen fortgeführt sowie das am Haus aufgebaute Wissen und das internationale Netzwerk erhalten werden.

Trotz der positiven Bilanz sieht sich das MKB mit langfristigen Herausforderungen konfrontiert. Der Personalbestand bezüglich Bildung und Vermittlung, wissenschaftlicher Kuration, Sammlungserschliessung und Digitalisierung reicht nicht aus, um die wachsenden Aufgaben (kulturelle Teilhabe, Inklusion, Records Management) adäquat zu bewältigen. In infrastruktureller Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf bei der barrierefreien Erschliessung der Liegenschaften Augustinergasse 6 und 8. Zudem wurde im Februar 2026 eine Raumbedarfsmeldung für die über eine Million Fotografien umfassende Fotosammlung eingereicht, da in den aktuellen Archivräumen der Fortbestand der empfindlichen Bestände gefährdet ist.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Für das Naturhistorische Museum war das Jahr 2025 erneut ein Rekordjahr: Mit 176'301 Besuchenden (Vorjahr: 159'037) verzeichnete das Museum so viele Gäste wie nie zuvor in seiner über 200-jährigen Geschichte. Ein grosser Teil dieses Zuwachses ist auf die Ausstellung «Wild Photographer of the Year» zurückzuführen. Die Ausstellung samt begleitendem Rahmenprogramm hat sich zu einem Publikumsliebling entwickelt. Dies spiegelt sich auch im Ertrag wider, der rund 22 % über dem Budget liegt, sowie im Eigenfinanzierungsgrad, der mit 11.5 % dem Budget entspricht. Aufgrund der Teuerung ist der Personalaufwand leicht über dem Budget ausgefallen. Erfreulicherweise konnten die erwarteten Drittmittel vollständig eingeworben werden.

Die Budgetierung und Rechnungsführung im Rahmen des Vierjahresglobalbudgets erweist sich, insbesondere bei der Personalbudgetierung, als zu starr und wenig flexibel für notwendige Anpassungen. Für ein wirksames Controlling ist es daher entscheidend, dass die tatsächlichen Personalkosten zeitnah im laufenden Budget des aktuellen Jahres abgebildet und entsprechend nachgeführt werden können.

Das Naturhistorische Museum Basel pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, darunter die Universität Basel, das Swiss TPH und die African Studies der Universität Basel im Bereich Provenienzforschung. Ebenso besteht eine Kooperation mit weiteren Schweizer Universitäten. Alle Projekte sind inhaltlich motiviert und auf das jeweilige Vorhaben ausgerichtet.

Das Projekt «Human Remains 2024–2026» im Bereich der Provenienzforschung verläuft planmässig. Ziel des Projekts ist die vollständige Inventarisierung der Human Remains mit kolonialem Hintergrund sowie deren Provenienzforschung. Die Finanzierung erfolgt über die Rahmenausgabenbewilligung (22.1727.02). Die Direktion betont die grosse Bedeutung und den Wert dieser bereitgestellten Mittel, denn ohne diese wäre eine aktive und wirkungsvolle Provenienzforschung kaum realisierbar. Die projektbezogenen Stellen konnten erfolgreich besetzt werden, wodurch wertvolles Wissen aufgebaut wird. Eine strukturelle Verankerung der Provenienzmittel und der entsprechenden Stellen würde wesentlich dazu beitragen, das erworbene Know-how langfristig zu sichern.

Der Fortschritt des Neubaus ist immer deutlicher erkennbar. Seit dem Sommer ist das Gerüst weg und der Neubau in seiner ganzen Grösse sichtbar. Der Innenausbau ist bis auf wenige Stellen fertiggestellt, sodass im Jahr 2026 die Lagertechnik und das Mobiliar eingebracht werden können. Das letzte Jahr vor der Schlüsselübergabe dient hauptsächlich der Inbetriebnahme des Gebäudes (Haustechnik und Gebäudeautomation). Es ist geplant, dass das Museum und das Staatsarchiv im Februar 2027 die Schlüssel erhalten. Die Planung und Umsetzung des Neubaus sowie der laufende Museumsbetrieb stellen für die Mitarbeitenden weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Laut der Direktion herrschen im Team eine gute Stimmung und ein hohes Engagement. Derzeit sind acht Dauerausstellungen in Planung, bei denen Aspekte wie Rahmenprogramm, Schulangebote, Inklusion und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die Digitalisierung wird vorübergehend etwas zurückgestellt, da Ressourcen für den Umzug benötigt werden. Die Datenmigration läuft jedoch weiterhin.

3. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 18. Mai 2026 einstimmig mit 12 Stimmen beschlossen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Michela Seggiani
Kommissionspräsidentin